Nr. 148. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 M; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 28. Juni 1900.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Leser bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können.

Auch fernerhin wird es unser stetes Bestreben sein, unseren Lesern über die politischen Tages-Ereignisse eingehend zu berichten; eine besondere Sorgfalt soll auf die lokalen und provinziellen Ereignisse gerichtet werden und über Theater und Kunst werden wir wie bisher in unparteiischer Weise berichten. Für ein hochinteressantes Feuilleton ist für die nächste Zeit Sorge getragen.

Der Preis unserer täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **in Deutschland auf allen Postanstalten** und in Stettin **in den Expeditionen vierteljährlich nur 1 Mark, monatlich 35 Pf., mit Bringerlohn 50 Pf.**

Unsere Zeitung ist eine volksthümliche und sehr billige politische Zeitung, welche **täglich** in großem Formate erscheint und den Lesern eine schnelle, überaus interessante Fülle von neuen Nachrichten bringt. Die Stettiner Zeitung wird bereits am Abend ausgegeben. **Die Redaktion.**

Gräfin Sophie Chotek,

die Braut des österreichischen Thronfolgers, ist eine hohe, schlanke Erscheinung, sie wurde am 1. März 1868 in Stuttgart als vierte Tochter des Reichsgrafen Bohuslaw Chotek und dessen Gemahlin Wilhelmine, geborenen Gräfin Kinsky, geboren, sie ist also 32 Jahre alt. Ihr Vater ist im Oktober 1896, ihre Mutter schon im Jahre 1886 gestorben. Vor mehreren Jahren wurde sie Hofdame bei der Erzherzogin Isabella, der Gemahlin des Erzherzogs Friedrich. In diesem Hause entschied sich auch ihr Schicksal, das sie nun an die Seite des österreichischen Thronfolgers stellt. Erzherzog Franz Ferdinand lernte die Gräfin beim Erzherzog Friedrich kennen, und von da an war er häufiger Gast im Hause. Lange Zeit wußte man nichts von seiner Neigung, und als man in der Oeffentlichkeit von dem Herzensbündniß des Erzherzogs Kenntniß erhielt, waren auch schon zahlreiche Gerüchte über den Erzherzog und seine Braut im Umlauf. Man wußte aber seit einem Jahre nur das Eine gewiß, daß der Entschluß des Erzherzogs, den Ehebund mit der Gräfin Chotek zu schließen, unumstößlich feststehe. Die Bedenken, die gegen die Heirath des habsburgischen Thronfolgers mit einer Dame aus nicht ebenbürtigem Geschlecht sich erhoben, waren für ihn nicht vorhanden, und sie fielen überhaupt weg, als der Erzherzog vom Kaiser die Bewilligung erhalten hatte, den Ehebund mit der Gräfin einzugehen. Er drang dann auf die rasche Regelung der staatsrechtlichen Fragen, die nunmehr zum Abschluß gekommen ist. — Schon vor einem Jahre verließ Gräfin Sophie Chotek das Haus des Erzherzogs Friedrich und hielt sich seither bei Verwandten in Dresden oder in Groß-Priesen in Böhmen auf. Dort lenkte sich im letzten Sommer die Aufmerksamkeit der Badegäste auf die Gräfin, die durch ihr bescheidenes Auftreten und ihr einfaches Wesen sich allgemeine Sympathien zu erringen wußte. Ihren Bräutigam, den Erzherzog Franz Ferdinand, sah sie nur von Zeit zu Zeit; sie traf mit ihm bei befreundeten adeligen Familien zusammen, die der Erzherzog besuchte. Die Hochzeit soll schon in der nächsten Zeit — 1. Juli — erfolgen und zwar in Schloß Reichstadt, wohin die Stiefmutter des Erzherzogs, die verwittwete Erzherzogin Maria Theresia, mit zwei Töchtern sich bereits begeben hat. Gewiß ist ferner, daß Kaiser Franz Josef der Vermählung nicht beiwohnen wird. Noch vor der Vermählung erfolgt die Standeserhöhung der Gräfin Chotek. Sie erhält vom Kaiser Rang und Titel einer Fürstin von Hohenberg.

In der österreichischen Verfassung wird die Frage der Thronfolge überhaupt nicht behandelt, diese regelt sich, abgesehen von den Bestimmungen der pragmatischen Sanktion, nach Hausgesetzen, welche niemals publizirt worden sind. Nach diesen Hausgesetzen sind jedoch Kinder aus einer morganatischen Ehe zur Succession nicht berechtigt. Es ist daher mit Bestimmtheit vorauszusetzen, daß sich der Eid des Erzherzogs darauf beziehen werde, diese bestehende Rechtsordnung auch künftig, wenn er selbst zur Thronfolge berufen sein sollte, nicht zu ändern. Der Erzherzog wird vermuthlich schwören, daß er auch künftig seiner Gemahlin nicht die Stellung und die Rechte einer Kaiserin und seinen eventuellen Nachkommen aus dieser Ehe nicht die Rechte der Mitglieder des kaiserlichen Hauses verleihen werde.

Die Wirren in China.

Nach einer Meldung aus Taku von Sonntag Nacht durchbrachen die verbündeten Truppen nach großen Anstrengungen die chinesischen Linien und erreichten am Sonnabend Tientsin. Dort fand ein ernster Kampf statt, aber die Verluste der Verbündeten waren nicht erheblich. Die Entsatztruppe marschirte dann weiter, um Admiral Seymour zu Hülfe zu kommen, der am 10. Juni Tientsin verlassen hat. Weitere Truppen-Abtheilungen werden jetzt nach Tientsin zur Bewachung der Verbindungslinien nachgeschoben. Ueber Seymours Lage sind weitere Nachrichten nicht eingetroffen, verschiedene Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß er Peking noch nicht erreicht hat. Eingeborene berichten, er sei 10 Meilen von Peking verschanzt und vom Feinde umringt, halte jedoch aus. In London ist man geneigt, diesem Berichte Glauben zu schenken.

Die Frage, die augenblicklich am meisten interessirt, nämlich ob Tientsin entsetzt sei oder nicht, läßt sich nach den eingelaufenen Meldungen nur vermuthungsweise beantworten. In dem obigen, recht unbestimmt gehaltenen Bericht unseres Konsuls in Tschifu wird unter Anderem hervorgehoben, daß das Ersatzkorps von Taku Sonnabend Nachmittag in Tientsin eingerückt sei. Wenn sich diese Angabe bestätigt, so dürfte man allerdings annehmen, daß es den europäischen Truppen gelungen ist, der Schreckensherrschaft der chinesischen Horden in Tientsin ein Ende zu machen. In diesem Sinne äußert sich auch eine in London eingetroffene Privatmeldung, deren Aufgabeort nicht angegeben ist. Dagegen fehlt es noch an einer amtlichen Bestätigung dafür, daß Tientsin entsetzt sei, und die Erfahrungen, die wir in den letzten Wochen mit der Berichterstattung über die Vorgänge in China gemacht haben, mahnen uns, nichtamtlichen Berichten mit vorsichtigem Zweifel zu begegnen. Da eine regelmäßige Nachrichtenvermittlung durch Kreuzer und Kanonenboote zwischen Taku und Tschifu erfolgt, so wären die Geschwaderchefs in der Lage gewesen, ihre Regierungen über Tschifu von dem erfreulichen Ereigniß zu verständigen, wenn ihnen selbst eine bestimmte Meldung darüber zugekommen wäre. Aber bisher ist keine Regierung amtlich von dem Entsatz Tientsins unterrichtet worden. Herr Delcassé erklärte sogar im gestrigen Ministerrath, der zu einer Zeit stattfand, wo hier bereits die Meldung unseres Konsuls vorlag, daß nach den ihm zugegangenen Drahtungen die Lage in Tientsin noch immer bedenklich sei. Man wird sich deshalb auch in diesem Falle gedulden müssen, bis das von unserem Konsul mitgetheilte Gerücht amtlich beglaubigt ist.

Ueber die Auffassung, welcher die chinesischen Wirren in der Türkei begegnen, bringt die „Polit. Korr.“ folgende Darstellung aus Konstantinopel: In den hiesigen leitenden Kreisen wird die Möglichkeit erörtert, daß die Ereignisse in China, an welchen Rußland in so hervorragendem Maße betheiligt ist, eine Abschwächung in der Verfolgung der zwischen der Türkei und Rußland schwebenden Fragen zur Wirkung haben würden. Namentlich mit Bezug auf die in der letzten russischen Note berührten armenischen Angelegenheiten, welche in den Pfortenkreisen aus mehrfachen Gründen Unbehagen hervorrufen, hofft man in Folge der Wendung der Dinge in China eine neuerliche Hinausschiebung der Entscheidung zu erlangen. Man rechne ferner auf türkischer Seite mit der Eventualität, daß unter dem Nachfolger des Grafen Murawiew im Tempo der Behandlung der auswärtigen Fragen eine Aenderung eintreten werde, wie Aehnliches auch nach dem Tode des Fürsten Lobanow geschehen ist. Jedenfalls hegen die türkischen Kreise die Hoffnung, die Wirren in China zu Gunsten der eigenen, mit Rußland zu verhandelnden Angelegenheiten ausnützen zu können.

Ein Petersburger Freund Lihungtschangs erhielt von diesem ein Telegramm aus Kanton, er sei von tiefer Trauer über die furchtbaren Vorgänge erfüllt. Bezüglich seiner Reise nach Peking habe er sich noch nicht schlüssig gemacht; in Anbetracht der schlechten Wege würde dieselbe mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen. Auch würde er seines hohen Alters wegen öfter Rast zu machen gezwungen sein. Die Reise sei also noch nicht bestimmt.

In Paris übermittelte der chinesische Gesandte dem Minister des Aeußern Delcassé ein heute eingegangenes Telegramm des Vizekönigs in Yünnan, in welchem es heißt, daß der französische Konsul Francois mit seinem Gefolge am 24. Juni Yünnan verlassen und sich mit Begleitmannschaften nach Toking begeben habe. Es sei anzunehmen, daß dieselben ohne Schwierigkeiten aus der Provinz gelangen würden. Der Vizekönig versicherte weiter in seinem Telegramm, welches allerdings schon vor einigen Tagen aufgegeben wurde, daß nach seiner Kenntniß die Europäer in Peking wohlbehalten seien.

Im englischen Unterhause erklärte der Parlamentsunterseкretär des Aeußern Brodrick, der britische Gesandte in Peking Macdonald habe über die Boxer-Bewegung in Schantung und Tschili Berichte eingesandt, jedoch sei in den vor der gegenwärtigen Bewegung eingegangenen Mittheilungen kein Hinweis auf einen allgemeinen Aufstand gegen die Fremden enthalten gewesen. Der erste Lord der Admiralität Goschen antwortet auf eine Anfrage, in Abwesenheit des Admirals Seymour sei der russische Admiral jetzt der älteste Offizier und daher das Haupt der internationalen Streitkräfte zu Wasser. Ashmead-Bartlett fragt an, ob die Regierung mit der japanischen Regierung, der einzigen, die in der Lage sei, ohne Verzug zu handeln, über die sofortige Entsendung einer angemessenen Landtruppe zur Unterdrückung der Unruhen in China eine Vereinbarung treffen werde. Der erste Lord des Schatzes Balfour erwidert hierauf, es empfehle sich nicht, über die Natur von Unterhandlungen, die etwa im Gange wären, Erklärungen abzugeben; die englische Regierung werde die Entsendung von Truppen seitens jeder Macht begrüßen, die in Folge des nahen Standorts der Truppen in der Lage sein könne, sofort zur Unterdrückung der Unruhen in Nordchina einzuschreiten. Der Unterstaatssekretär des Aeußern Brodrick erklärt weiter, die Regierung habe keine direkten Nachrichten von den Gesandtschaften in Peking, oder von Admiral Seymours Streitmacht oder aus Tientsin; die letzte Nachricht rühre von dem Kommandirenden in Weihaiwei her und gehe dahin, daß 3000 Mann der zum Entsatze Tientsins bestimmten Truppe am Abend des 23. Juni etwa 9 Meilen von diesem Platze entfernt gewesen seien. Die Truppe sei aus Russen, Franzosen, Japanern und Engländern zusammengesetzt. Aus privaten, glaubwürdigen Quellen liegt die Nachricht vor, daß die Entsatztruppe später in Tientsin eingerückt und in nördlicher Richtung weiter marschirt sei. Aus verschiedenen chinesischen Quellen seien ferner Meldungen eingegangen, welche besagten, daß die Gesandtschaften am 20. Juni unversehrt waren. Er hoffe zuversichtlich, daß dem so sei, aber eine amtliche Bestätigung liege bisher nicht vor. Brodrick erklärt weiter, ein Telegramm des englischen Kontreadmirals Bruce vom 23. Juni besage, daß ein russischer Generalmajor und ein deutscher Offizier als zweiter Kommandirender, sowie der Kapitän des britischen Kriegsschiffes „Barfleur“ die Operationen leiten, welche von den Forts bei Taku zum Entsatze Tientsins unternommen werden.

Der Krieg in Südafrika

gestaltet sich immer mehr zu einem Krieg in den Bergen und ist es daher nicht zu verwundern, daß Nachrichten darüber nur spärlich einlaufen. In Folge telegraphischer Störungen ist dem Londoner Kriegsamte erst gestern ein amtlicher Bericht über die Wegnahme eines von 150 Hochländern begleiteten englischen Konvois in der Stärke von 50 Wagen, welche zwischen Rhenoster und Heilbron erfolgte, zugegangen. Lord Roberts berichtet, daß der Konvoi umzingelt wurde. Der befehlshabende Offizier sandte um Hülfe nach Vredefort-Road. Es wurden sofort Verstärkungen abgesandt, aber von den überlegenen Kräften des Feindes zurückgeschlagen. Lord Roberts bestätigt ferner, daß am 7. Juni ein Angriff auf das Derbyshire-Regiment stattgefunden hat. Die Engländer hätten dabei 35 Todte und 111 Verwundete verloren; die übrigen wären gefangen genommen worden.

Aus dem Reiche.

Der Zustand des vorige Woche erkrankten **Königs Albert** hat die abermalige Berufung des schon früher wiederholt zu Rathe gezogenen Prof. Dr. Trendelenburg nöthig gemacht, der gestern eingetroffen ist. Heute ist das Befinden des Königs verhältnißmäßig befriedigend. — In Mainz fand gestern Morgen eine Gelehrtenversammlung behufs Gründung eines **Gutenberg-Museums** in Mainz statt. Der Fonds für dieses Museum beläuft sich bereits auf mehr als 100 000 Mark. Der eigentlichen geschäftlichen Sitzung ging ein Vortrag des Abgesandten von Montenegro voraus, der Grüße seiner Regierung überbrachte und ein Werk überreichte, darstellend den ältesten Kirchendruck aus dem Jahre 1493 und hergestellt von der ersten Buchdruckerei von Montenegro. Hieran schloß sich dann die Sitzung zur Erledigung der Tagesordnung, sowie die vorläufige Konstituirung einer Gutenberg-Gesellschaft mit dem Sitz in Mainz. In den Ausschuß wurden viele anwesende Delegirte gewählt. Weiter fand gestern für die Theilnehmer der Gutenbergfeier eine Rheinfestfahrt statt. Daran betheiligten sich 19 Schiffe, darunter vier mit den Gästen der Stadt. In Bingen wurden die mit den dort landenden Schiffen eingetroffenen Gäste von dem Bürgermeister begrüßt, worauf der Oberbürgermeister Dr. Gaßner antwortete. Auf der Rückfahrt wurde in Eltville Halt gemacht, wo die Theilnehmer an der Festfahrt von der Bevölkerung jubelnd begrüßt wurden. Dr. v. Oechelhäuser hielt eine Festrede. Um 10 Uhr Abends erfolgte die Rückkehr nach Mainz. — Zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ist an Stelle des am 1. Juli ausscheidenden Wirklichen Geh. Raths Braunbehrens der **Ministerialdirektor von Bischoffshausen** bestimmt. Als Nachfolger des Letzteren soll der s. Z. wegen seiner Stellungnahme gegen die Kanalvorlage zur Disposition gestellte Regierungspräsident von Jagow ausersehen, dieser aber nicht geneigt gewesen sein, das Amt zu übernehmen. Nunmehr wird als künftiger Direktor im Ministerium des Innern der Regierungspräsident von Dewitz in Erfurt genannt. — **Gegen die Milchvertheuerung**, welche die märkischen Milchproduzenten am 11. d. Mts. beschlossen haben, nahmen die Milchhändler von Berlin und Umgegend in einer von etwa 1500 Personen besuchten Versammlung gestern Stellung und lehnten den Preisaufschlag von 2 Pf. pro Liter einstimmig ab. — Im Monat Mai d. J. haben 2642 Schiffe (gegen 2613 Schiffe im Mai 1899) mit einem Netto-Raumgehalt von 388 037 Registertons (1899 283 033 Registertons) den **Kaiser Wilhelm-Kanal** benutzt und, nach Abzug des auf die Kanalabgabe in Anrechnung zu bringenden Elblotsgeldes, an Gebühren 188 450 Mark (1899 138 727 Mark) entrichtet. — In Heiligenstadt bestehen schon seit längerer Zeit **Differenzen zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten**, die häufig zu erregten Debatten geführt haben. Jetzt nun ist es zu einer Krisis gekommen. Der gesamte Magistrat hat seine Demission bei der Bezirksregierung in Erfurt eingereicht. — Die Direktion der **Hamburg-Altonaer Zentralbahn** lehnte die Forderungen der Schaffner betreffs Lohnerhöhung ab. Der Streik ist wahrscheinlich. — Die baierische Kammer der Reichsräthe lehnte die von der Abgeordnetenkammer für die Kosten einer **Nachsession des Landtages** in das Budget eingestellte Summe von 280 000 Mark ab. Minister von Feilitzsch war für die Bewilligung eingetreten, da dann für alle Fälle die Mittel vorhanden sein würden. Bei der Abstimmung stimmten die Prinzen und der Ministerpräsident von Crailsheim, der Mitglied der Kammer der Reichsräthe ist, für die Bewilligung.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. Aus Weimar, 25. Juni, wird geschrieben: Zwischen dem Großherzog und dem Kaiser hat aus Anlaß der Bewilligung der Flottenvorlage ein Depeschenwechsel stattgefunden, der heute veröffentlicht wird. Der Kaiser antwortete auf das Telegramm des Großherzogs: „Ich danke Dir herzlich für Deinen Glückwunsch, welcher mir sehr wohl gethan hat. Du hast mich immer verstanden und mich in jedem Falle treu unterstützt, wo es Deutschlands Wohl galt. Dafür bleibt Dir immer dankbar Dein treuer Neffe Wilhelm.“

— Daß die Kontraktbruchgesetze für die Landwirthschaft ein zweischneidiges Mittel von mindestens fraglichem Werthe sind, ist eine Einsicht, die sich allmälig auch in weiten Kreisen nach rechts hin Bahn zu brechen scheint. So schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“: „Wenn hier und da in der Presse davon die Rede ist, die Landwirthschaft wünschte, um der Leutenoth auf dem Lande abzuhelfen, u. A. eine Verschärfung der Strafbestimmungen für den Kontraktbruch landwirthschaftlicher Arbeiter, so beruht diese Annahme auf einem Irrthum (??). Die Bestrafung des Kontraktbruchs der landwirthschaftlichen Arbeiter ist jetzt schon in Preußen auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 zulässig. Eine Verschärfung dieser Bestimmungen könnte eine recht unerwünschte Wirkung für die Landwirthschaft haben. Verlassen gewerbliche Arbeiter rechtswidrig die Arbeit, so unterliegen sie einer Bestrafung nicht, der Arbeitgeber kann nur eine Buße für den ihm durch den Kontraktbruch entstandenen Schaden fordern. Bei einer Verschärfung der Bestimmungen für die landwirthschaftlichen Arbeiter könnte demnach leicht die Gefahr entstehen, daß sich nur noch mehr Arbeiter der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben zuwendeten. Im preußischen Abgeordnetenhause, das sich mit dieser Frage auch in der letzten Tagung beschäftigt hat, ist denn auch nur (?) eine Bestrafung der Verleitung zum Kontraktbruch, eine Bestrafung für wissentliche Beschäftigung von kontraktbrüchigen Arbeitern und die Einführung einer Ersatzpflicht, wie sie für gewerbliche Arbeiter besteht, nicht aber eine Verschärfung der Bestrafung des Kontraktbruches selbst gewünscht worden.“ — Danach scheint also die Regierung das gesetzgeberische Vorgehen einschränken zu wollen.

Ausland.

In **Rom** haben die Verhandlungen der Regierung mit der äußersten Linken begonnen. Die letztere beharrt auf ihren alten Forderungen, insbesondere darauf, daß die Geschäftsordnung vom 3. April für nichtig erklärt und in Zukunft vollständige Redefreiheit zugestanden wird. Die Regierung wird diese Forderungen bewilligen.

In **Konstantinopel** macht sich unter den Jungtürken wieder lebhafte Bewegung bemerkbar. Dieselben beabsichtigen die Absendung eines Memorandums an die Mächte, in welchem die Situation in der Türkei als unhaltbar bezeichnet, schnelle Durchführung von Reformen verlangt, eventuell mit dem Ausbruch einer revolutionären Bewegung gedroht wird.

Zur Straßenreinigung.

Stettin, 26. Juni. Der Stadtverordnete Dr. Graßmann hat für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag auf Aufhebung der Straßenreinigungsgebühren vom 1. April 1901 ab gestellt. Demselben sind folgende Motive beigegeben.

Motive:

Die Nummer 6 des Ministerialblattes für

Schwarze Husaren.

Erzählung aus einer ungedruckten Chronik
Von O. Elster.

3) (Nachdruck verboten.)

Der Bruder Pförtner hatte der Bequemlichkeit wegen das breite Thor des Klosters aufgelassen, er selbst war mit dem Bruder Kellermeister in den Keller gestiegen, um auf Anordnung des Abtes den Reitern einen Labetrunk zu holen.

Von dem Thore der Abtei zog sich eine breite, schattige Allee alter Kastanien nach der kleinen Festung Höxter; ein Feldweg zweigte sich unweit des Klosters von dieser Allee nach dem Amtshofe ab, welcher inmitten schattiger Gärten und in goldener Reife stehender Felder unmittelbar an dem Ufer der breit vorüberfluthenden Weser lag.

Die Sonne blitzte auf den grünen Wellen des Stromes und ruhte leuchtend auf den grünen Wäldern des Sollinger-Gebirges, welches schroff am jenseitigen Ufer emporstieg. In der Ferne strebten die Thürme und Zinnen Höxters zum blauen Himmel empor, umgeben von grünen Anhöhen und bewaldeten Bergen. Dort, der alten Abtei gegenüber, ragte aus dem Walde das Schloß Fürstenberg gar stattlich hervor. Still und friedlich spiegelte sich der gewaltige Bau der Abtei in den Wellen des Stromes und freundlich aus dem saftigen Grün der Wiesen, Felder und Gärten schaute der Amtshof von Korwei heraus.

Der Novize an der Seite des Rittmeisters athmete auf. Mit Wohlbehagen schlürfte er die reine Luft der Freiheit ein, die ihm doppelt herrlich und schön erschien. Der Offizier blickte lächelnd zu ihm nieder in sein schönes, aber vom Studium und Nachtwachen blasses und hageres Gesicht.

„Kann's nicht glauben, Junker,“ sprach er dann, „daß Ihr immer in dem Kloster bleiben wollt. Schaut Euch doch um in der schönen Gotteswelt! Zum Kuckuck! Ist jetzt die Zeit, die Köpfe hängen zu lassen und die Hände in den Schooß zu legen! Schaut Euch um! Das ist hier historischer Boden, auf dem wir stehen. Hier kämpften schon vor tausend Jahren die Sachsen und Franken! Wenn die Sachsen dem großen Karl nicht widerstehen konnten, dann flüchteten sie in die finsteren Wälder des Sollings und das gepanzerte Heer des Frankenkaisers vermochte ihnen nicht zu folgen. Seht hin, Junker, jene hohe Gruppe trug vor Zeiten die stärkste Veste der Sachsen, den Brunsberg, und ein Namensvetter von Euch hauste darin, Hasso von Hassenstein, bis auch den Brunsberg des Kaisers Karolus Magnus' Schwert brach. Aber der Widerstand der Sachsen war noch lange nicht gebrochen und jahrelang dauerte noch die Katzbalgerei an der Weser. — Seht Ihr, jetzt balgen wir uns wiederum mit den fränkischen Schuften herum. Wer weiß, wie lange es noch währen wird und ob wir uns nicht auch vor der fränkischen Uebermacht in die Schluchten und Wälder des Sollings zurückziehen müssen. Und da wollt Ihr, der Sproß eines alten, edlen Sachsengeschlechtes, zu Hause bleiben bei Mönch und Mutter? — Ei, ei, das war doch sonst nicht die Art Eures Stammes.“

Hasso hatte die Rede des Offiziers mit Erstaunen vernommen. Er kannte sehr wohl die Urgeschichte seiner Heimath und des alten Klosters Korwei. Daß ihm aber hier auf der Heeresstraße ein königlich preußischer Rittmeister einen historischen Vortrag hielt, das dünkte ihm schier verwunderlich. Der Rittmeister erschien ihm in immer seltsamerem Lichte. Die hagere Gestalt, das blaßgelbe Antlitz, dessen Farbe selbst die Sonne so vieler Feldzüge nicht hatte vertiefen können, die düsteren, schwarzen Augen, das lang herabhängende Lockenhaar, der kleine dunkle Stutzbart und der leicht spöttische Zug um die schöngeschnittenen Lippen — das Alles verlieh dem Offizier ein fast dämonisches Aussehen, das durch die bald träumerische, bald scharf spottende Redeweise durchaus nicht beeinträchtigt wurde.

Kapitän Günther war übrigens nicht nur dem jungen Klosternovizen ein Räthsel; selbst seine nächsten Freunde und Kameraden wußten oft nicht, wie sie mit dem Rittmeister daran waren. Woher er stammte, wo seine Heimath, Niemand wußte es. Einige behaupteten, er sei der Sohn eines Fürsten, der aber auswärts bei einem Pfarrer Günther erzogen war, dann auf die Universität Leipzig geschickt, von da in ein kurfürstlich sächsisches Regiment getreten, nach Polen verschlagen, dort aus der sächsischen Armee ausgeschieden und in die preußische eingetreten sei, wo ihn das Kriegsglück bis zur Stellung eines Rittmeisters emporgehoben habe. Was Wahrheit, was Dichtung in dieser Erzählung war, vermochte man nicht zu unterscheiden. Günther sprach selbst niemals über sein vergangenes Leben, wenn nicht in einzelnen dunklen Andeutungen. Ein wunderlicher Kauz war er und ein abenteuerliches Leben mußte er geführt haben. Mit tollkühnem Muth vereinigte er ein weiches Wesen seinen Untergebenen gegenüber, von denen er aber in Stunden der Gefahr die höchsten Leistungen forderte. Ein verwegener Reiter, war er doch auch in der Literatur und in den Wissenschaften zu Hause. Zu Zeiten der Wildeste unter den wilden Kameraden bei Spiel, Gelag und Tanz, gab es wiederum auch Monate, in denen er keine Karte berührte, kein Glas Wein zum Munde führte und sich abwandte, wenn ihm ein hübsches Mädchen begegnete. Auf die jüngeren Kameraden hatte er einen großen Einfluß, seine Husaren hingen an ihm mit Leib und Seele und wären ihm selbst zur Hölle gefolgt.

Auch Hasso vermochte sich dem Einfluß des seltsamen Mannes nicht zu entziehen. Er seufzte tief auf, wenn er dachte, daß er wieder in die Schulluft des Klosters zurückkehren sollte.

„Was hindert Euch, Junker,“ flüsterte Rittmeister Günther, indem er sich tief zu dem Jüngling niederbeugte, „in den Sattel zu steigen und das Husarenwams anzuziehen? Ich habe noch ein überflüssiges Pferd, — einem französischen Chasseur-Kapitän hab' ich es in der letzten Affaire abgenommen, — ich geb' es Euch, Ihr leistet mir Eid und Handschlag und seid morgen des Königs Majestät flotter Husar. Wollt Ihr?“

Der Jüngling kämpfte mit sich. Er sagte sich, daß er gegen den Willen der Eltern handelte, daß er sein Gelübde brechen würde, das ihn wenigstens auf ein Jahr an das Kloster gebunden, und doch zog es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt zu dem Waffenhandwerk, doch dünkte es ihm erhabener und schöner, an der Seite des heldenmüthigen Preußenkönigs und des tapferen Herzogs Ferdinand zu stehen im Kampf gegen die fränkischen Feinde, als hinter Betbüchern und alten schweinsledernen Folianten zu sitzen. Wenn er die priesterlichen Weihen empfing, dann stand ihm freilich eine ehrenvolle, glänzende Laufbahn bevor. Abt und Bischof konnte er werden, der Kardinalshut winkte ihm, denn seine Familie besaß gute Verbindungen am kaiserlichen Hof und im Vatikan zu Rom. Aber was waren ihm Bischofskrone und Kardinalshut gegen die Pelzkappe der Husaren? Was Chorrock und Sutane gegen den Schnürendolman der schwarzen Reiter? Was Bischofsstuhl und Kardinalssitz gegen den kleinen Sattel auf dem Rücken eines schnellen Rosses? Ihm schwebte im Augenblick nur Fridericus Rex und der edle Herzog Ferdinand vor, deren Namen im Munde aller Deutschen lebten und an deren Heldenthaten sich die Gemüther der deutschen Jugend begeisterten? Zufall war es, daß seine nächsten Verwandten fast alle im Lager der Gegner König Friedrich's dienten, Zufall, daß er, als jüngster Sohn geboren, nunmehr statt des edlen Waffenhandwerks die priesterliche Laufbahn ergreifen sollte. Durften die Zufälligkeiten über sein ganzes Leben bestimmen, das mit allen seinen Fasern in der alten sächsischen Heimath, in den alten Erinnerungen seines Landes und dem Andenken an die Großthaten seiner Vorfahren unter den braunschweigischen und hohenzollernschen Fürsten wurzelte?

Nein, nein, der Zufall durfte sein junges Leben nicht verderben!

Man näherte sich dem Amtshofe, Männer und Frauen stürmten den Husaren entgegen. Die kräftige Gestalt des Amtmanns Johann Berthold Kuntzen erwartete die Einquartierung am Thor des Hofes.

Das Gut bildete mit seinem langgestreckten, weißen Herrenhause und den Stallungen und Scheunen ein großes Viereck, dem sich die Hütten und Stallungen der Arbeiter und Bauern des Klosters anschlossen. Hinter dem Herrenhause befand sich ein hübscher Garten, den eine steil abfallende Mauer gegen die Weser abgrenzte.

„Da sind wir, Herr Amtmann,“ rief Rittmeister Günther, aus dem Sattel springend. „Und nun seht zu, daß Ihr den Husaren und den Pferden ein ordentliches Logement bereitet.“

„Was ich habe, steht zu Diensten,“ entgegnete brummend der Amtmann. „Viel ist es freilich nicht; die Husaren und Jäger des Herrn Generals Luckner, die Jäger des Herrn Generals von Gilsa und die Grenadiere des Herrn Generals von Spörcken haben schon gut aufgeräumt.“

Der Rittmeister lachte.

„Glaub's schon, Herr Amtmann. Aber es wird schon noch was übrig geblieben sein. Es soll auch alles vergütet werden.“

„Ja, ja, ich weiß. Gegen Handschlag und Schein! Der Himmel aber weiß, von wem und wann der Schein eingelöst wird. Nun, mir ist's recht, wenn es dem Herrn Abt recht ist. Ich bin nur der Diener des Herrn Abtes . . .“

„Und im Schatten des Klosters lebt es sich fein und nett?“

Der behäbige Amtmann schmunzelte. Man merkte ihm sehr wenig an von Kriegsnoth und Theuerung.

(Fortsetzung folgt.)

die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten, herausgegeben im Bureau des Ministeriums des Innern, veröffentlichte im Herbst 1899 aus einem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts betreffs Straßenreinigungsgebühren Folgendes:

Berlin, den 30. Juni 1899.

Aus den Gründen des Erkenntnisses des Königl. Oberverwaltungsgerichts — zweiter Senat — vom 14. Dezember 1898 in der Verwaltungsstreitsache des Kirchenvorstandes der St. Michaeliskirche zu G. wider den dortigen Magistrat, wegen Erstattung von Gebühren für die Straßenreinigung.

Die Stadt G. hat die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Reinigung der Bürgersteige u. s. w. im Allgemeinen übernommen und dabei durch Ortsstatut bestimmt, daß die Kosten, welche der Stadt durch die von ihr übernommene Reinigung erwachsen, von den Anliegern zu einem Drittheil „in der Form von Gebühren gemäß § 4 des Kommunalabgabengesetzes aufzubringen" seien.

Diesen ortsstatutarischen Satzungen hat das Oberverwaltungsgericht mit der nachstehenden Begründung die Rechtswirksamkeit versagt. Das Kommunalabgabengesetz kennt Gebühren nur als Vergütungen für die Seitens Dritter erfolgende Benutzung der von der Gemeinde im öffentlichen Interesse unterhaltenen Veranstaltungen. Hier aber hat die Gemeinde die Veranstaltung der Straßenreinigung getroffen, um die von ihr übernommene Verpflichtung der Straßenreinigung zu erfüllen; eine Benutzung dieser Veranstaltung seitens der Anlieger in ihrem besonderem Interesse findet garnicht statt (zu vergl. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 12. Dezbr. 1893 II. C. 171. 93., Band XXVI. Seite 49 ff., insbesondere Seite 50). Es fragt sich nun aber, ob nicht die Abgabe, wenn auch nicht den Gebühren, so doch einer der andern vom Kommunalabgabengesetz zugelassenen Formen eingereiht und so für zulässig erachtet werden könne. Als solche Formen können nur die der direkten Steuern und die der Beiträge in Betracht kommen. Das Institut der direkten Steuern hat nun aber gegenüber dem früheren Rechtszustande durch das Kommunalabgabengesetz (§ 20) insofern eine Einschränkung erfahren, als besondere, nur einzelne Klassen der Gemeindeangehörigen treffende Zwecksteuern fortan ausgeschlossen sind, vielmehr die direkten Steuern auf alle der Besteuerung unterworfenen Pflichtigen nach festen und in der Regel gleichmäßigen Grundsätzen vertheilt werden; in besonderen Fällen eine Mehr- und Minderbelastung mit der grundsätzlich allgemeinen Steuer für einzelne Theile des Gemeindebezirks oder einzelne Klassen von Gemeindeangehörigen eintreten kann. Das Kommunalabgabengesetz geht dabei davon aus, daß die Gemeindeausgaben, soweit sie nur einzelnen Personen oder Klassen zu Gute kommen, durch andere Abgaben aufgebracht werden (vergl. § 2 des Kommunalabgabengesetzes) und daß an den durch Steuern zu deckenden Aufwendungen mehr oder weniger die Gesamtheit aller Gemeindeangehörigen ein Interesse besitzt (vergl. Nöll, 2. Aufl. Nr. 10 zu § 20 und Artikel 13 der Ausführungsanweisung). Aus diesem Grunde könnte die von den Ortsstatuten geforderte, nur die Straßenanlieger treffende Abgabe auch nicht unter dem Gesichtspunkte einer Zwecksteuer aufrecht erhalten werden. Ebensowenig ist dieses unter dem Gesichtspunkte eines Beitrages möglich, weil die Förmlichkeiten, welche der § 9 des Kommunalabgabengesetzes für die Einführung dieser an sich zur Beschaffung der Mittel für Einrichtungen der hier fraglichen Art besonders geeigneten Abgabe nicht erfüllt worden sind.

Es ist augenscheinlich, daß dies Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts der bisherigen Annahme einer Zulässigkeit von Straßenreinigungsgebühren auch nach Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes den Boden entzogen hat.

Die Aufsichtsbehörden haben daher auch diesem Erkenntniß sofort Rechnung getragen. In einer Reihe von Provinzen, in Sachsen, Schlesien rc. ist seitens der Aufsichtsbehörde an die Stadtverwaltungen bereits die Anfrage ergangen, ob in Folge dieser neuen Judikatur des Oberverwaltungsgerichts die bisherige Straßenreinigungsgebührenordnung beanstandet sei, bezw. welche Schritte die Gemeindeverwaltung in Folge dieser neuen Judikatur des Oberverwaltungsgerichts unternommen habe.

Hier in Stettin liegen die Verhältnisse so, daß die Leistungen, welche von den der Straße anliegenden Hausbesitzern aufzubringen sind, zwar nicht als Straßenreinigungsgebühren, sondern als Straßenreinigungs**abgaben** bezeichnet sind. Es macht das aber keinen Unterschied, da nach dem Kommunalabgabengesetz andere Abgaben als Gebühren, Beiträge und Steuern **nicht** mehr zulässig sind! Die hiesigen Straßenreinigungsabgaben sind daher nichts als Straßenreinigungsgebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetzes. Das Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts trifft daher ohne Zweifel Stettin mit.

Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß nach § 96 Absatz 2 auch die Stettiner Gemeinde verpflichtet ist, das bisherige Ortsstatut über die Aufbringung von Straßenreinigungsabgaben mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Uebereinstimmung zu bringen. Sollte die Stadtgemeinde dem nicht nachkommen, so wäre nach § 78 Absatz 1 desselben Gesetzes die Aufsichtsbehörde befugt, die Abänderung anzuordnen.

Eine Abänderung des bisherigen Ortsstatuts über die Straßenreinigung ist daher unvermeidlich.

Es kommt aber weiter hinzu, daß Zweifel aufgetaucht sind, ob dies bisherige Ortsstatut, soweit dasselbe die Anlieger zu neuen — vor diesem Ortsstatut nicht bestandenen — Abgaben herangezogen hat, überhaupt jemals rechtsgültig gewesen ist. Das Zuständigkeitsgesetz sieht nämlich vor, daß für die Auflegung derartig neuer — vorher nicht bestandener — Abgaben, die Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen erforderlich sei. Das hiesige Ortsstatut über die Straßenreinigung ist aber nach der auf demselben befindlichen Notiz nur von dem hiesigen Bezirksausschuß genehmigt. Das mag für den übrigen Inhalt desselben auch genügend sein — und insofern bliebe das Ortsstatut auch gültig; für **diejenigen** Bestimmungen aber, durch welche die Anlieger in demselben zu neuen bis dahin nicht bestandenen Abgaben herangezogen sind, genügt die Genehmigung des Bezirksausschusses **nicht**. Es ist nicht bekannt geworden, daß die für diese Bestimmungen nöthige Genehmigung der Minister erfolgt sei.

Nun ist ferner zwar immer angenommen worden, daß in Stettin bisher die Observanz bestanden habe, die Anlieger hätten die Straße gereinigt. Aber das Bestehen dieser Observanz ist überhaupt fraglich. Ohne Zweifel sind beispielsweise in der Mitte dieses Jahrhunderts die Straßen vielfach durch damalige Insassen des hiesigen Arbeitshauses bezw. Gefängnisses gereinigt worden. Die merkwürdigen Anzüge dieser Leute mit den schmutzig grauen Jacken werden den älteren eingeborenen Stettinern jedenfalls noch im Gedächtniß sein. Sodann darf nicht übersehen werden, daß dieser Observanz, wenn sie überhaupt bestanden hat, auch die andere Observanz gegenüber stand, daß die Anlieger in früheren Zeiten ihre Waaren auf der Straße ausstellen und verkaufen, Dung und Exkremente aufladen durften u. s. w. Es mag daher damals eine sehr berechtigte Veranlassung vorgelegen haben, die Anlieger zur Reinigung der von ihnen beschmutzten Straßen heranzuziehen. Wenn aber diese andere Observanz aufgehoben ist und im Interesse des Verkehrs hat aufgehoben werden müssen, so hätte gerechter Weise auch die Observanz der Straßenreinigung durch die Anlieger gleichzeitig mit hinfällig werden müssen.

Nun kommt aber jetzt nach Eingemeindung der Vororte neu hinzu, daß wenigstens in Nemitz irgend eine Observanz oder Verpflichtung der Anlieger, die Straße zu reinigen, nicht existirt, und daß es sehr schwierig sein wird, den dortigen Anliegern diese neue Last aufzuhalsen. Voraussichtlich werden sich **diese** Anlieger der Last zu erwehren wissen, und man käme somit zu dem unhaltbaren Zustande, in Stettin zwei Sorten von Eigenthümern zu haben, solche, welche für die Straßenreinigung nichts zu zahlen haben, und solche, welche einer fraglichen, ungerechten und unhaltbaren Observanz wegen zu Abgaben für dieselbe herangezogen bleiben sollen.

Es ist daher das einzige Richtige, die Straßenreinigungsabgaben ganz aufzuheben und die Kosten der Straßenreinigung auf die allgemeine Kämmereikasse zu übernehmen. Dafür sprechen von allem andern abgesehen aber auch zahlreiche innere Gründe. Die ganze Straßenreinigung erfolgt doch in erster Linie aus **gesundheitlichen** Rücksichten, und ist es daher doch die Gesundheit **aller** Einwohner, die hierbei in Frage kommt. Es sind daher auch **alle** Einwohner an der Straßenreinigung in **gleicher** Weise interessirt. Auch kann unmöglich zugegeben werden, daß die Anlieger die Straßen mehr benutzen oder verschmutzen wie andere Einwohner. Wenn hier überhaupt ein Unterschied gemacht werden soll, so würden doch weit eher die Gewerbetreibenden, insbesondere die Fuhrwerksbesitzer, als die zu gelten haben, welche die Straßen am meisten benutzen, bezw. mit ihren Wagen und Pferden am meisten verschmutzen, und so die meisten Kosten der Straßenreinigung verursachen. Aber so wenig man diese bisher zu besondern Straßenreinigungsabgaben herangezogen hat, ebenso wenig kann man billiger Weise von den Anliegern besondere Abgaben dafür verlangen. Die Verkehrsinteressen, aus denen weiter die Straßen gereinigt werden, kommen ebenfalls der **Allgemeinheit** der Einwohner zu gut, so daß auch die **Allgemeinheit**, nicht aber der besondere Stand der Eigenthümer die Kosten zu tragen haben dürfte.

Aus ähnlichen Gründen sind denn auch bereits in Köln und andern Städten die Straßenreinigungskosten auf die allgemeine Kämmereikasse übernommen worden. Es ist Zeit, daß auch Stettin dem folgt und in seinen Wohlfahrtseinrichtungen nicht engherzig zurückbleibt.

Zu erwähnen ist noch, daß der hiesige Grundbesitzerverein bereits den Beschluß gefaßt hat, auf Grund des oben erwähnten Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts seine Mitglieder gegen die Stadt klagbar werden zu lassen und auch größere Mittel für die etwa zu führenden Prozesse zurückgestellt hat. Es ist aber Aussicht vorhanden, daß diese Prozesse vermieden werden, wenn die Straßenreinigungsabgaben vom 1. April 1901 ab in Wegfall kommen.

Kunst und Wissenschaft.

— Karl Sontags Begräbniß ist bereits Montag früh 6 Uhr, 48 Stunden nach seinem Tode, auf dem katholischen Kirchhofe an der Friedrichstraße in Dresden vollzogen worden. Sonnabend Nachmittag, kaum 12 Stunden nach dem Ableben, wurde eine Obduktion der Leiche und dann ihre Ueberführung nach dem Kirchhofe vorgenommen. Das alles geschah auf Sontags ausdrückliche Verfügung, der sogar verlangt hatte, daß die Beerdigung, wenn möglich, früh um 3 Uhr und die Bekanntmachung des Todes erst nach der Beisetzung erfolgen sollte. Sontag meinte nämlich, er könne aufrichtige Theilnahme nur von ganz wenigen Personen erwarten. So wohnten denn außer der Geistlichkeit nur fünf oder sechs Personen der schlichten Feier bei, darunter Pauline Ulrich. In der Wohnung Sontags aber langen, wie die „Dresd. Nachr." melden, ununterbrochen Kränze und Blumengaben an. Verwandte hat der verewigte Künstler außer zwei Nichten und zwei Neffen nicht hinterlassen.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 27. Juni. Im weiteren Verlauf des **Prozesses Arnim und Genossen** wurden wegen der Beleihung des Gutes Nassenheide die Sachverständigen gehört, deren Gutachten zwar wesentlich auseinandergingen, aber für die Angeklagten nicht ungünstig lauteten. Oekonomierath Borrmann, selbst Mitglied der Genossenschaft, hat im Winter 1895 Nassenheide besichtigt und auf Grund seines Gutachtens wurde die Beleihung mit 2 Millionen genehmigt, er erklärt, daß er von Niemand um Abgabe einer günstigen Taxe gebeten sei und daß das Gut seitdem durch vorgenommene Verbesserungen bedeutend gewonnen habe. Gutsbesitzer Müller-Rechlin hat auf Grund seiner Besichtigung des Gutes die Beleihung für zu hoch gehalten. Gutsbesitzer Aeffke-Torney hat den Werth von Nassenheide auf 6 083 000 Mark geschätzt und der frühere Gutsbesitzer Dieckmann schließt sich diesem Gutachten im Wesentlichen an. Professor Dr. Semmler-Greifswald, eine Autorität auf landwirthschaftlichem Gebiete, erklärt, er habe selten eine so vorzügliche Ackerwirthschaft gesehen, wie in Nassenheide, und er sei der festen Ueberzeugung, daß die Verhältnisse immer besser werden, vor Allem in den Erträgnissen der Aecker und Wiesen. Kommerzienrath Dannemann-Berlin hält weder die Beleihung für zu hoch, noch den Zinsfuß für zu niedrig, er macht dem Vorstand nur den Vorwurf, daß er bei dem geringen Betriebskapital der Genossenschaft sich auf ein Geschäft eingelassen habe, welches so hohe Summen erfordere. Ein Nachtheil sei für die Genossenschaft aber nicht entstanden. Die weitern Sachverständigen stimmen in ihren Aussagen im Wesentlichen mit diesen Gutachten überein.

Bei Eröffnung der heutigen Sitzung erklärt Erster Staatsanwalt **Peterson**: Die gestrige Beweisaufnahme über den Werth von Nassenheide habe nicht das gleiche Resultat gehabt wie die Ermittelungen des Vorverfahrens. Die Vertreter der Anklage wären nicht in der Lage, diesen Punkt aufrecht zu erhalten, er verzichte daher auf weitere Beweisaufnahme in der Angelegenheit. Seitens der Angeklagten und der Vertheidiger werden hierzu Erklärungen nicht abgegeben. Der Gerichtshof beschließt, von weiterer Beweiserhebung über den „Fall Nassenheide" abzusehen und werden die landwirthschaftlichen Sachverständigen entlassen. — Die Erörterung greift dann nochmals zurück auf das Haustauschgeschäft, es werden einige darauf bezügliche Schriftstücke verlesen, es soll daraus, wie es scheint, die Folgerung gestützt werden, daß den Direktoren der National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft die mißliche Vermögenslage des Treumann bereits vor Abschluß des Geschäfts bekannt war. — Die Beweisaufnahme erstreckt sich weiter auf den gegen die Direktoren und den Grafen Arnim erhobenen Vorwurf zu geringer Zinsberechnung. Eine von der „Deutschen Lebensversicherung" in Potsdam auf Nassenheide gegebene Hypothek war vom Grafen Arnim Ende Dezember 1895 „zum nächsten Fälligkeitstermin" gekündigt worden. Die Potsdamer Lebensversicherung willigte unter der Voraussetzung, daß die Zinsen vergütet würden, in eine sofortige Rückzahlung und wurden dabei Effekten der Genossenschaft in Zahlung gegeben. Die Angeklagten erklären übereinstimmend, daß diese Art des Geschäftsabschlusses für die Gesellschaft gewinnbringend war, den Gewinn hätten die Kontrahenten getheilt, auf den Grafen Arnim wären dabei 2009,03 Mk. entfallen. Eine weitere Besprechung dieses Falles wird ausgesetzt, da Graf Arnim erklärt, daß er gegenwärtig zu sehr erschöpft sei, um den zahlenmäßigen Angaben folgen zu können. — Es wird hierauf der Sachverständige Bücherrevisor **Heß** über die Bilanzen gehört, da Graf Arnim jedoch wiederholt seine Unfähigkeit darlegt, der Verhandlung zu folgen, so wird Letztere um 10½ Uhr abgebrochen und auf Freitag Vormittag 10½ Uhr vertagt.

Stettin, 27. Juni. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts hatte sich die verehel. Böttcher Minna Bohne geb. Milers aus Podejuch wegen Brandstiftung zu verantworten, sie ist beschuldigt am 23. April in einer zu ihrer Wohnung im Hause des Eigenthümers Bohnenstengel gehörigen Kammer Brand angelegt zu haben, der zwar bald gelöscht wurde, aber doch einen Schaden von ca. 600 Mark verursacht hatte. — Die dem Trunke stark ergebene Frau wurde für schuldig befunden und zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

— Aus Hamburg wird der „Volkszeitung" und dem „Vorwärts" geschrieben: „Am zweiten Weihnachtstage mußte der aus dem indischen Hafen Saigon kommende englische Dampfer „Concho" widriger Winde halber auf der Rhede von Kuxhafen vor Anker gehen. Der erste Steuermann beauftragte den Quartermeister, einen Chinesen, mit der Beaufsichtigung der Positionslaternen und einigen Hantirungen. Der Chinese entsprach aus irgend einem Grunde dem Auftrage nicht auf der Stelle und erhielt dafür, wie jetzt gerichtlich festgestellt ist, von dem Steuermann sofort einen Faustschlag ins Gesicht. Er war darüber empört und begab sich, ordnungsmäßig Beschwerde führend, zum Kapitän William John Stock, der gerade aus seiner Kajüte an Deck kam. Statt daß er nun irgendwie den Steuermann über die Beschwerde vernahm, faßte er den Chinesen, fesselte ihm mit Hülfe des Steuermanns die Hände kreuzweis, band ihn mit den gefesselten Händen an eine Slingerstange und bearbeitete ihm so lange den Rücken mit einer dicken Knute aus Nilpferdhaut, bis er vor Ermattung den Arm nicht mehr rühren konnte. Der Chinese brüllte vor Schmerz und flehte, ihn doch über Bord zu werfen, aber wenigstens mit Schlagen aufzuhören. Aber das rührte den Kapitän nicht. Als er sich ausgeruht hatte, bearbeitete er den armen Chinesen von Neuem mit der Knute, und zwar war es ihm jetzt gleichgültig, wohin er traf. Er peitschte darauf los, unbekümmert darum, daß mancher Schlag den Hals und das Gesicht des Unglücklichen traf, der schließlich förmlich triefte von Blut und, losgebunden, sofort über Bord ging, um seine furchtbaren Schmerzen in den Wellen zu ertränken. Der Elblootse, der sich an Bord befand und die Brutalität des Schiffers mit ansah, erstattete nach Ankunft des Steamers im Hafen sofort Anzeige bei der Hamburger Polizei. Er wiederholte seine Angaben jetzt in einer gegen den Kapitän geführten Verhandlung unter dem Eid. Durch die Verlesung der Protokolle über die kommissarische Vernehmung verschiedener Glieder der Besatzung ward festgestellt, daß der Kapitän die Chinesen, die zur Bemannung seines Schiffes gehörten, sehr häufig zu prügeln pflegte. Er stellte das auch gar nicht in Abrede und sagte, man könne sich den Chinesen gegenüber häufig gar nicht anders verständlich machen. Er habe in dem zur Anklage gestellten Falle den Chinesen geprügelt aus Gründen der Disziplin. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängniß gegen den Kapitän. Das Gericht hielt jedoch nicht für festgestellt, daß der Chinese wirklich sich in Folge der Mißhandlung ertränkt habe. Es ließ deshalb, wenn es auch eine „ganz außerordentlich rohe" Mißhandlung für erwiesen erachtete, den Angeklagten mit einer Geldstrafe von 1000 Mark oder 100 Tagen davonkommen, einer Strafe, die sich der Kapitän sofort zu bezahlen bereit erklärte."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. Juni. Der auf der Werft des „Vulkan" erbaute japanische **Panzerkreuzer „Yakumo"** tritt heute Vormittag 10 Uhr von Kiel aus die Reise nach China zur Vervollständigung der dortigen Flotte an. Gestern besichtigte der Kaiser in Begleitung des Prinzen Kanin von Japan und des Prinzen Heinrich den Dampfer.

— In **Kotz' Konzertgarten** konzertirt das österreichische Damen-Orchester „Gebirgsblumen" nur noch an wenigen Tagen, mit Rücksicht auf die große Beliebtheit, welche sich dasselbe hier erworben, ist demselben von Herrn Krukow für morgen Donnerstag ein Abschieds-Benefiz bewilligt, bei welchem ein besonders gewähltes Programm zum Vortrag kommt und an welches sich ein Kränzchen schließt. Am Sonntag tritt ein Wendisches Künstler-Ensemble zum ersten Male auf.

— In der Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 wurden in der Provinz Pommern 8401 Jahres- und 1188 Tages-**Jagdscheine** verausgabt, ferner 3 Jahres- und 10 Tages-Jagdscheine an Ausländer; der Betrag der dafür gezahlten Abgabe belief sich auf 129 836 Mark, 1035 Scheine wurden unentgeltlich verabfolgt.

— (Personal-Veränderungen im Bereiche des zweiten Armeekorps.) Zu Oberzahlmeistern sind befördert: die Zahlmeister: Pommer vom Ulan.-Regt. von Schmidt (1. pomm.) Nr. 4, Fritz vom Huf.-Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (pomm.) Nr. 5, Radike vom Kür.-Regt. Königin (pomm.) Nr. 2, Reuter vom pomm. Pionier-Bat. Nr. 2, Siemann vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, von Münchow vom pomm. Feldart.-Regt. Nr. 2, Brock vom Inf.-Regt. von Borcke (4. pomm.) Nr. 21, Tolk vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, Schröder vom Drag.-Regt. von Wedel (pomm.) Nr. 11, Schwuchow vom Inf.-Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42, Ulrich vom Pion.-Bat. Nr. 17, Rösler vom 2. pomm. Ulan.-Regt. Nr. 9, Lewerentz vom Inf.-Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42, Henkel vom Inf.-Regt. von der Goltz (7. pomm.) Nr. 54, Hörnigk vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, Janz vom Inf.-Regt. Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14.

— **Statistik betreffend Stenographie.** Zu dieser Zeit findet wiederum eine Neuaufstellung der Statistik aller Stenographen, welche des Gabelsbergerschen Systems kundig sind, statt. Diese äußerst schwierige und zeitraubende Arbeit wird schon Jahre lang unter Mitwirkung der Vereine in uneigennützigster Weise durch das Königl. Stenographische Institut in Dresden ausgeführt. Um nun aber auch eine Uebersicht über die Anzahl derjenigen Kunstgenossen zu erhalten, welche keinem Verein angehören, bitten wir alle verehrten Leser dieses Blattes, welche Kenner des Gabelsbergerschen Systems und nicht Mitglied eines Vereins sind, ihre Adresse dem Vorort des Baltischen Verbandes Gabelsbergerscher Stenographen in Pom-

Stettin, den 20. Juni 1900.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Kanalisation in der verlängerten Frauenstraße zwischen dem Klosterhof und dem Dampfschiffsbollwerk soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 4. Juli 1900, Vorm. 11 Uhr,** im Zimmer 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 1,00 ℳ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 25. Juni 1900.

Bekanntmachung.

Die Hintermauerungssteine (Loos I 389 Mille); die rothen Verblend- und Formsteine (Loos II 120 Mille ¼ Steine) und der Mauersand (Loos III 400 cbm) zu den Neubauten im Gelände der Gasanstalt I soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 5. Juli 1900, Vorm. 12 Uhr,** im Zimmer Nr. 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 1,50 ℳ für jedes Loos (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 27. Juni 1900.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung zweier Dampfkessel von je 70 qm wasserberührter Heizfläche für überhitzten Dampf von 10 Atm. Ueberdruck einschließlich einer Dampfpumpe und Injectoranlage zur Speisung der Kessel soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 26. Juli 1900, Vorm. 11 Uhr,** im Zimmer 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 2 ℳ 50 ₰ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

meru — der Stenographischen Gesellschaft „Gabelsberger" in Stettin gefälligst aufgeben zu wollen.

— Das zum Besten des Kaiser Friedrich-Denkmals vom Sängerchor der Magistrats-Beamten-Vereinigung im Garten des Konzert- und Vereinshauses beabsichtigte Vokal- und Instrumental-Konzert hat auf Sonnabend, den 30. d. M., Abends 8 Uhr, verlegt werden müssen. Das sehr reichhaltige, geschmackvoll zusammengestellte Programm weist gediegene Orchesterstücke und vornehme Männerchöre auf. Der im Winterkonzert mit so lebhaftem Beifall aufgenommene melodiöse Walzer „Am Wörther See" von Koschat wird bei voller Orchester-Begleitung vorgetragen werden. Mit Rücksicht darauf, daß der verbleibende Ueberschuß unverkürzt dem Denkmal-Fonds zugeführt werden soll, empfehlen wir nochmals den Besuch des Konzerts angelegentlichst. Die Kämmereikasse wird demnächst über den zugeführten Betrag öffentlich quitti en.

— Die Bedingungen für Erlangung von Eisenbahn-Frachtkrediten waren bislang derart, daß die Landwirthe und landwirthschaftlichen Genossenschaften sie nur schwer oder gar nicht erfüllen konnten. Dadurch entgingen diesen Erwerbskreisen, die an und für sich schon ungünstig im Geschäftsverkehr mit den Eisenbahnen dastehen, die Vortheile, welche Handel und Industrie aus der Einrichtung längst ziehen konnten. Um hie in Wandel zu schaffen, wandte sich die Zentralstelle der Preußischen Landwirthschafts-Kammern — Verkehrsstelle — im Januar 1899 mit folgenden zwei Anträgen an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten: 1. Die Bürgscheine der Zentralkassen landwirthschaftlicher Genossenschaften als Sicherheitsbestellung zuzulassen. 2. Von der Bedingung, daß mindestens 300 Mark monatlich Fracht auflaufen müssen, abzusehen. Nachdem ersterem Antrage bereits im Mai 1899 entsprochen worden ist, hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten nun Anordnung getroffen, daß der Frachtkredit auch gewährt und aufrecht erhalten werden soll, wenn zeitweise nicht monatlich 300 Mark Fracht vom Kreditinhaber zu zahlen sind. Damit wird den Landwirthen und landwirthschaftlichen Genossenschaften die Erlangung von laufenden Eisenbahnfracht-Kreditkonten wesentlich erleichtert.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 2,00, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Karbonade 1,60, Schinken 1,40, Bauch 1,30 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,50, Vorderfleisch 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50, Keule 1,40, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgewogen) 1,90 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

* Im Generallandschafts-Gebäude wurde heute Vormittag eine Nadel gefunden, deren Kopf aus drei silbernen Eichenblättern mit der Zahl 25 und einem goldenen Bande mit der Inschrift „1te Sept." besteht. Das Fundobjekt wurde der Polizei ausgeliefert.

* In der Elisabethstraße entstand gestern Abend eine Schlägerei, bei der ein fremder Bäckergeselle durch Stockhiebe derartig verletzt wurde, daß er in das städtische Krankenhaus überführt werden mußte.

— Das Sommerfest in Bellevue findet morgen Donnerstag nur bei günstiger Witterung statt. Im Theater gelangt auf alle Fälle Freytags Lustspiel „Die Journalisten" mit Herrn Dir. Resemann als „Bolz" zur Aufführung. Am Freitag geht die Posse „Im Himmelhof" zum 13. Male in Scene.

— Im Konkordia-Theater wird sich die Donnerstag-Vorstellung zu einer ganz besonders genußreichen gestalten, es findet morgen nämlich die Abschieds-Vorstellung des beliebten hoch- und plattdeutschen Humoristen und Regisseurs Karl Hellwig statt, welcher uns jetzt nach $1\frac{1}{4}$-jähriger Thätigkeit verläßt, um kontraktlichen Verpflichtungen in seiner Heimathstadt Hamburg nachzukommen.

Vermischte Nachrichten.

— Karl Stangen's Reise-Bureau, Berlin W., Friedrichstraße 72, veranstaltet vom Juli ab während der Dauer der Weltausstellung jede Woche zwei Sonderfahrten nach Paris und bezeichnet diese Reisen, je nach dem Abfahrtstage von Berlin, Dienstagsreisen und Mittwochsreisen. Für die Dienstagsreisen werden ungefähr je 250 Theilnehmer angenommen und gewöhnlich von Köln aus mit Sonderzug nach Paris befördert. An den sogenannten Mittwochsreisen können sich jedesmal höchstens 100 Personen betheiligen. Die Preise für die Dienstagsreisen sind dieselben geblieben, die Karl Stangen's Reise-Bureau von Anfang an gestellt hat, dagegen stellen sich diejenigen für die Mittwochsreisen etwas höher, weil für dieselben eins der feinsten Hotels in Paris gewählt worden ist. Nach Schweden, Norwegen und Dänemark werden von dem Bureau im Monat Juli verschiedene Reisen angetreten. Die am 30. Oktober beginnende zehnte Karl Stangen'sche Gesellschaftsreise um die Erde ist durch genügende Einschreibungen gesichert. Ausführliche Programme giebt das Bureau kostenfrei aus.

— Ein französischer Koch Namens Commissaire, der in Amerika ein kleines Vermögen erworben hat, kam jüngst, nach zweiundzwanzigjähriger Abwesenheit von der Heimath, nach Paris, um die Ausstellung zu besuchen. Als er sich vor einigen Tagen auf dem „Trottoir roulant" befand, wurde er von zwei Engländern angesprochen, die einen photographischen Apparat mit sich führten. „Bitte, stehen Sie einen Augenblick still," sagte der Eine, „ich will Sie photographiren." Der Koch hatte nichts dagegen. Die beiden Engländer forderten ihn dann auf, am nächsten Abend in ein Boulevard-Café zu kommen, wo er ein Probebild erhalten sollte. Das Bild war vorzüglich, und Herr Commissaire machte nähere Bekanntschaft mit den beiden Photographen. Die neue Freundschaft wurde tüchtig „begossen", und der franko-amerikanische Koch wurde sehr redselig. Er erzählte, daß er 4000 Franks bei sich trage, daß er aber trotzdem nicht fürchte, bestohlen zu werden, da das Geld im Hosenbund versteckt sei. Dann sprach man wieder vom Photographiren, und der Koch erklärte, daß es sein heißester Wunsch sei, einmal als Heinrich III. photographirt zu werden. „Das können Sie haben", sagten die Engländer. „Kommen Sie nur in unser Atelier, wir haben prächtige historische Kostüme, und Ihr Wunsch soll erfüllt werden." Freitag (22. Juni) Nachmittag wurde Herr Commissaire von seinen beiden Freunden in das „Atelier" geführt, in welchem nur ein photographischer Apparat und ein Stuhl stand; auf dem Stuhl lag das historische Kostüm. Der Koch vertauschte seinen modernen Anzug gegen die königliche Tracht und stellte sich in majestätischer Pose vor den Apparat. „So ist's gut", sagte der Photograph, dessen Freund das Zimmer schon vorher verlassen hatte. „Bleiben Sie ruhig so stehen, ich will die Platten holen." Sprach's, ging hinaus und ward nicht mehr gesehen. Zwanzig Minuten lang stand der Koch als Heinrich III. vor dem Objektivglas. Dann ging er den Photographen suchen, aber der war längst verschwunden, und mit ihm die Hose mit den eingenähten 4000 Franks. Herr Commissaire mußte dann als König Heinrich zur Polizeiwache fahren, wo man ihn fast eingesperrt hätte, da man seine Verkleidung für einen verfrühten oder verspäteten Karnevalsscherz hielt. Von den genialen Spitzbuben fehlt jede Spur!

— Bei der Benennung neuer Straßen in Berlin sind von der dortigen Tiefbau-Deputation die Namen einer Anzahl berühmter Männer berücksichtigt worden. So wird eine Josef Haydn- und eine Bachstraße erstehen, ferner ein Repkow-Platz zum Gedächtniß Eyke von Repkow's, eine Till-Wardenbergstraße zum Gedächtniß des berühmten Berliners, dem im Rathhaus ein Bild und in der Sieges-Allee eine Büste gewidmet ist, eine Wollenweberstraße nach dem Bürgermeister von Lübeck, eine Achenbach-Brücke, eine Kniprodestraße nach Winrich von Kniprode, dem Hochmeister des Deutschherren-Ordens, eine Gabelsbergerstraße, eine Naglerstraße nach dem verdienten Begründer des deutschen Postwesens, eine Ehrenbergstraße nach dem Begründer der modernen Mikroskope, eine Freiligrathstraße, eine Ebertystraße, auch eine Dreibundstraße, sowie eine Wikinger- und Hansastraße fehlt nicht.

— Eine verwegene Flucht unter ungewöhnlichen Umständen haben zwei Insassen des Gefängnisses zu Güstrow in Mecklenburg bewerkstelligt. Der Matrose Gehrke aus Wismar, wegen Brandstiftung mit $1\frac{1}{2}$ Jahren Gefängniß bestraft, theilte seine Zelle mit dem Arbeiter Schüler aus Dömitz, einem mit Zuchthaus bestraften Manne. Beide stellten, um ihre Flucht zu bewerkstelligen, während der Nacht Tisch und Stühle aufeinander und erreichten so das Zellenfenster, dessen Eisenstäbe sie mittelst eines abgebrochenen Tischbeins auseinanderbogen. Sie zwängten sich, nur mit Strümpfen und Hemd bekleidet, durch die schmale Oeffnung und ließen sich an einem aus Streifen des Bettlakens geknüpften Tau auf den Gefängnißhof nieder. Von dort floh Schüler über die Gefängnißmauer und entkam. Weniger leicht wurde dies jedoch Gehrke, da er nur ein Bein hat und einen Stelzfuß trägt. Als er sich noch im Hofe abmühte, wurde er durch den Hülfswärter Kapbengst entdeckt, schlug diesen jedoch mit einer Eisenstange über den Kopf. Es entstand ein heftiges Ringen, während dessen andere Beamte herbeieilten und Gehrke überwältigten. Er wurde in eine andere Zelle gebracht, wo er bald darauf seinem Leben aus Verzweiflung über die mißlungene Flucht durch Erhängen ein Ende machte.

— Ein grauenerregendes Drama, das lebhaft an die Familientragödie erinnert, die sich vor einigen Tagen in Berlin in der Wrangelstraße zutrug, hat sich am 23. d. Mts. in Neapel abgespielt. Man schreibt dem „B. L.-A." darüber: In der Satrianogasse zu Neapel wohnte in einem großen Miethshause der Stabsarzt im 13. Kavallerie-Regiment Luigi Santoro. Santoro, der aus einer obskuren Neapeler Familie stammte, hatte vor vier Jahren die hochgebildete, vortrefflich erzogene älteste Tochter des Marquis Costa geheirathet, die am Tage der Hochzeit erst 16 Jahre alt war. Der Ehe, die vom ersten Tage an eine unglückliche war, waren zwei Mädchen entsprossen, von denen das eine jetzt drei Jahre alt war, während das andere 18 Monate zählte. Der Stabsarzt, ein roher, brutaler Mensch, war sehr eifersüchtig und mißhandelte seine junge Frau in schamloser Weise. Als er ihr vor Kurzem im Verlauf einer heftigen Scene mit der Faust zwei Zähne aus dem Munde schlug, flüchtete die Frau mit den beiden Kindern zu ihrem Vater und strengte gegen ihren Gatten die Klage auf Trennung von Tisch und Bett an. Am Morgen des 23. Juni ließ Santoro seine Frau durch seinen Burschen bitten, ihm für einige Stunden die Kinder zu schicken, da er sich nach ihnen sehr sehne. Frau Santoro konnte ihrem Manne die Bitte nicht abschlagen und gab die Kinder mit. Bald darauf erschien der Bursche wieder bei der jungen Frau und gab ihr einen Zettel des Stabsarztes, der also lautete: „Wenn Du nicht sofort selbst zu mir kommst, tödte ich die Kinder und mich". Die geängstigte Frau ließ ihrem Manne sagen, daß sie am nächsten Morgen für immer in die eheliche Wohnung zurückkehren werde. Als Santoro diese Antwort erhielt, gerieth er in maßlose Wuth. Er schickte den Burschen aus dem Zimmer, öffnete ein Fenster seiner im vierten Stocke gelegenen Wohnung und schleuderte die beiden unschuldigen Kinder in den Hof hinunter. Dann jagte er sich eine Kugel in den Kopf. Er war sofort todt, während die schrecklich verstümmelten Kinder noch etwa eine Stunde lebten. Die Gattin des Mörders und Selbstmörders ist vor Schmerz dem Wahnsinn nahe.

— Der Schah von Persien, Muzaffer-ed-din, welcher bekanntlich zunächst mittelst Sonderzuges durch Deutschland nach dem französischen Badeorte Contrexeville gefahren ist, hat an Fahrgeld für die Reise durch Deutschland nicht weniger als 25 000 Mark gezahlt, und zwar mußte dieser Betrag in Thorn vor Abfahrt des Zuges erlegt werden. Bei früheren Fahrten der persischen Herrscher war dies nicht der Fall, die Zahlung erfolgte vielmehr erst später, was jedoch zu vielen weitläufigen Schreibereien 2c. Veranlassung gegeben hat, die nun jetzt vermieden wurden. Zum Empfange des oben erwähnten Geldbetrages hatten sich drei Direktionsmitglieder aus Bromberg nach Thorn begeben.

Konitz, 25. Juni. Zum Konitzer Morde wird gemeldet: Der Fleischer Levy steht jetzt im Vordergrunde der Untersuchung. Er und seine beiden Söhne Moritz und Hugo haben stundenlange Verhöre durch den Untersuchungsrichter Dr. Zimmermann zu bestehen gehabt. Auch der Gutsbesitzer Fleischer, bei dem im Dung Gedärme gefunden wurden, die später als Thierdärme erkannt wurden, wurde einem scharfen Verhör unterzogen. Es wird erzählt, daß eine über den Stand der Untersuchung unterrichtete Persönlichkeit der Gerichtsbehörde einen bemerkenswerthen Fingerzeig gegeben habe. Die sogenannte „Trauerpostkarte" (mit Ansichten der Fundstelle Winter'scher Leichentheile) ist von der Oberpostdirektion Bromberg im „Interesse des öffentlichen Wohles" von der Beförderung ausgeschlossen worden. Als Vertreter des beurlaubten Bürgermeisters Deditius hat Dr. Lemm 36 der angesehensten Bürger nach dem Rathhause geladen, um darüber zu berathen, wie dem wirthschaftlichen Rückgange der Stadt abzuhelfen ist. Hier geht das Gerücht um, daß Minister von Rheinbaben auf einige Stunden demnächst hier eintreffen werde.

Pest, 26. Juni. Der Direktor der Torontaler Lokalbahnen, Namens Reczey, ist von der Regierung suspendirt und in Disziplinaruntersuchung gezogen worden, da die Bilanz der Gesellschaft einen Verlust von 610 000 Kronen aufweist.

Charkow, 26. Juni. Der Direktor der Wollverkaufsgesellschaft, Stuwonski, ist nach Unterschlagung von 220 000 Rubel flüchtig geworden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 27. Juni. Im Prozeß wegen der Ausschreitungen am Rosenthaler Thor anläßlich des Ausstandes der Straßenbahn-Angestellten wurden gestern Abend Strafen von 9 Monaten Gefängniß bis zu 2 Wochen Haft verhängt. Vier Angeklagte wurden freigesprochen.

— In militärischen Kreisen erhält sich das Gerücht, daß außer den beiden auf Kriegsstärke gebrachten Seebataillonen weitere Truppenabtheilungen in die chinesischen Gewässer entsandt werden sollen. Man spricht von 6000 Mann. Der „B. L.-A." bemerkt dazu: Wir glauben annehmen zu dürfen, daß hierüber zwar noch keine definitiven Entschlüsse gefaßt worden sind, daß aber allerdings angesichts der ungemein bedrohlichen Lage im nördlichen China und der zunehmenden Unruhe in den mittleren und südlichen Provinzen des chinesischen Reiches mit der Möglichkeit einer weiteren Verstärkung unseres militärischen Machtaufgebots ernstlich gerechnet wird.

Wilhelmshafen, 27. Juni. Die Mobilmachung vollzieht sich vollständig glatt und ruhig. Zum Stapellauf des Linienschiffes „C" wird Prinz Ruppracht von Baiern eintreffen. Dem Vernehmen nach wird der Panzer den Namen eines Mitgliedes des Hauses Wittelsbach führen. Der Dampfer „Frankfurt" wird auch die Batterie an Bord nehmen, die aus freiwilligen Offizieren und Mannschaften deutscher Artillerie-Regimenter zusammengestellt ist. Dieselbe erhält Geschütze älterer Konstruktion, nicht Schnellfeuergeschütze.

Wien, 27. Juni. Am 3. Juli findet im Ministerium des Innern eine Enquete aller landwirthschaftlichen Korporationen statt, in welcher über eine energische Aktion zur Tilgung der Schweinepest berathen werden soll.

Brüssel, 27. Juni. Das Parlament ist für den 3. Juli zu einer außerordentlichen Session einberufen. Dieselbe wird von längerer Dauer sein, da die Interpellationen über die belgischen Interessen in China, über die belgische Sektion in der Pariser Weltausstellung und über das Blutvergießen während der Genter Streikbewegung auf der Tagesordnung stehen. Man befürchtet parlamentarische Verwicklungen.

Charleroi, 27. Juni. Gestern fand die Uebergabe von 18 000 Tonnen Kohle an die Staatsbahn statt. Die früheren Preise wurden beibehalten.

Paris, 27. Juni. Gestern Nachmittag fand im Elysee eine Galatafel zu Ehren des hier weilenden griechischen Thronfolgers statt. Sämtliche Minister, der griechische Botschafter und die Mitglieder der griechischen Ausstellungskommission wohnten diesem Diner bei.

Paris, 27. Juni. Fürst Leo Galitzin in Moskau ließ gestern vor der Büste des Präsidenten Krüger im Ausstellungspavillon von Transvaal am Trocadero einen silbernen Kranz niederlegen, welcher die Inschrift trug: „Dem Vertreter eines kleinen Volkes und einer großen Idee Achtung und Bewunderung". Der Kommissar der Ausstellung von Transvaal sandte ein Telegramm nach Moskau, in welchem er dem Fürsten für diesen werthvollen Beweis seiner Sympathie und dieses Unterpfand aufrichtiger Freundschaft dankte.

Paris, 27. Juni. Der „Gaulois" erfährt, daß das Parlament am 5. Juli in die Ferien geht. Der „Intransigeant" berichtet, daß in Folge ernster Verwicklungen, welche ausgebrochen sind, Admiral Bienaimee, der Generalstabschef der Marine, seinen Wunsch zu demissioniren ausgedrückt habe.

London, 27. Juni. Weitere Truppenabtheilungen werden jetzt nach Tientsin zur Bewachung der Verbindungslinie nachgeschoben. Ueber Seymours Lage sind weitere Nachrichten nicht eingetroffen; verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß er Peking noch nicht erreicht hat. — Aus Shanghai wird vom Montag Abend gemeldet: Nachrichten aus Taku besagen, daß dort ein großes Militärlager in der Bildung begriffen ist. Russische und japanische Truppen werden täglich gelandet, das britische Kontingent wächst beständig, 1000 Franzosen kamen am Sonntag von Annam an. Zwei katholische Priester, Isore und Auslaner, wurden von den Boxern in der Nähe von Hienhsien im südöstlichen Tschili niedergemacht. Die römisch-katholischen Einwohner sind dort in großer Gefahr.

Wie aus Tientsin offiziell bestätigt wird, soll Tientsin einen gräßlichen Anblick gewähren. Die Leichen der Massakrirten aller Nationen bedecken die Straßen. Die deutsche und die englische Chartered-Bank sind eingeäschert worden.

2000 Chinesen, welche während der letzten Kämpfe gefallen sind, wurden in Taku beerdigt. Gerüchtweise verlautet, daß 4000 Chinesen in Tientsin getödtet wurden. Die Chinesen sollen über 360 000 Mann und 388 Geschütze in der Umgebung von Peking zur Verfügung halten.

Aus Tschifoo wird gemeldet, die Hülfskolonne, welche die Europäer in Tientsin befreite, bestand aus 8720 Mann mit 36 Geschützen. Die russischen Truppen in Tientsin, unter dem Befehl des Obersten Wogack, beliefen sich auf 1500 Mann. Bis jetzt sind keine Einzelheiten über die Zwischenfälle bekannt, welche sich während der Belagerung in Tientsin ereigneten, es wird jedoch mitgetheilt, daß die Frauen und Kinder, welche in ein öffentliches Gebäude geflüchtet waren, auf das südliche Ufer des Peio gebracht worden sind. Diese Operation wurde während eines mörderischen Feuers ausgeführt.

Telegraphische Depeschen.

London, 27. Juni. Den letzten Mittheilungen aus Tientsin zufolge halten die russischen Truppen immer noch die Eisenbahnstation besetzt.

Aus Shanghai wird gemeldet: Ein kaiserliches Dekret befiehlt dem General Nieh, die Forts von Taku wieder zu erobern. Dies erklärt die große Bewegung, welche sich unter den chinesischen Truppen zeigt. Zwei französische Missionare und über 100 zum Christenthum bekehrte Chinesen wurden in der Provinz Tschili ermordet. Der Militär-Gouverneur von Wosung rekrutirt Chinesen auf den Straßen der europäischen Ansiedlungen in Shanghai. Man verhaftete eine Anzahl Chinesen, die im Begriff standen, Verschanzungen um die europäischen Besitzungen aufzuführen. Ein französischer Beamter mit Namen Viren mit seiner Gattin und einem französischen Geistlichen, die aus Tientsin geflüchtet waren, sind in Tschifoo an Bord eines japanischen Schiffes eingetroffen. Wie man erfährt, befinden sich die fremden Missionare in Tschinanfu in der Provinz Hunan seit dem 22. Juni unter chinesischer Eskorte auf dem Wege nach der Küste.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 27. Juni wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 148,00 bis 154,00, Weizen 162,00 bis 163,00, Gerste 130,00 bis 132,00, Hafer 144,00 bis 146,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 149,00, Weizen 163,00, Gerste 132,00, Hafer 144,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Stolp: Roggen 148,00 bis —,—, Weizen 155,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 138,00 bis —,—, Kartoffeln 66,00 bis —,— Mark.

Platz Stolp: Roggen 148,00, Weizen 155,00, Gerste —,—, Hafer 138,00 Mark.

Neustettin: Roggen 150,00 bis —,—, Weizen 160,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 133,50 bis —,—, Saathafer —,— bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Neustettin: Roggen 150,00, Weizen 160,00, Hafer 133,50 Mark.

Anklam: Roggen 146,00 bis 148,00, Weizen 160,00 bis 161,00, Gerste 135,00 bis —,—, Hafer 140,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 148,00, Weizen 161,00, Gerste 135,00, Hafer 140,00 Mark.

Stralsund: Roggen 149,00 bis —,—, Weizen 154,00 bis —,—, Gerste 142,00 bis —,—, Hafer 134,00 bis —,—, Saatgerste —,—, Kartoffeln 37,50 bis —,— Mark.

Ergänzungsnotirungen vom 26. Juni.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 153,00, Weizen 163,00, Gerste —,— Hafer 153,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 143,00 bis 147,00, Weizen 162,00 bis 164,00, Gerste 132,00 bis 140,00, Hafer 126,00 bis 133,00 Mark.

Magdeburg, 26. Juni. (Rohzucker.) Abendbörse. (1. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg.) Per Juni 11,17½ G., 11,27½ B., per Juli 11,20 G., 11,25 B., per August 11,25 G., 11,27½ B., per September 9,95 G., 10,00 B., per Oktober-Dezember 9,60 G., 9,65 B., per Januar-März 9,75 G., 9,80 B. — Stimmung behauptet.

Bremen, 26. Juni. Raffinirtes Petroleum loko 6,65 B. Schmalz niedriger, Wilcox in Tubs 36½ Pf., Armour shield in Tubs 36½ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 37½ Pf. — Speck stetig.

Voraussichtliches Wetter für Donnerstag, den 28. Juni.

Bei kühler Temperatur stark wolkig, vielfach Niederschläge.

Wasserstand.

Stettin, 27. Juni. Im Revier 5,51 Meter.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Oberlehrer Hencke [Kolberg]. Albert Gerber [Stargard].

Verlobt: Frl. Bertha Amtsberg mit Herrn Georg Getzschmann [Fahrenkamp-Greifswald].

Gestorben: Wwe. Juliane Copas geb. Anders [Tribsees]. Schneidermstr. Carl Ueckermann, 64 J. [Kolberg]. Klempnermstr. August Stühmke, 58 J. [Pasewalk]. Eisenbahnbetriebs-Kontrolleur a. D. Oswald Grieger, 74 J. [Stolp].

Die Mobilmachung des Seebataillons.

Aus Wilhelmshafen wird geschrieben: Die jüngsten Ereignisse in Ostasien, die deshalb vom Kaiser während seiner Anwesenheit am 19. d. in Wilhelmshafen persönlich befohlene Mobilmachung der beiden Seebataillone, die letzten amtlichen Depeschen über die Vorgänge im Peihoflusse und bei Tientsin und das Gefecht unseres Kanonenbootes „Iltis“ mit den Takuforts hat die Bevölkerung in eine begreifliche Spannung und Erregung versetzt. Gut die Hälfte der rund 3000 Mann starken Besatzung des Kreuzergeschwaders gehört der Nordseestation an; an Bord der einzelnen Schiffe befinden sich zahlreiche Angehörige hiesiger Familien und die Besatzung des Kanonenbootes „Iltis“ besteht lediglich aus Mannschaften der Wilhelmshafener Garnison. Die Meldung des Chefs des Kreuzergeschwaders an das Reichs-Marine-Amt über den Kampf der 7 Kanonenboote mit den Takuforts wurde durch Sonderausgaben bekannt. Anknüpfend daran wird der Geschützkampf des „Iltis“ lebhaft erörtert. Man muß von Glück sagen, daß das Schiff selbst und seine vitalen Theile gar nicht, oder doch gewiß nicht nennenswerth beschädigt sind. Nur der Aufbau, also die Brücke (vielleicht sind auch die Kampagne und die Back auf dem Oberdeck, unter denen die Wohnräume der Offiziere und Mannschaften liegen, gemeint) ist stark beschädigt. Desgleichen sind die 8,8 Zentimeter-Geschütze unbeschädigt. Letztere stehen zu je zweien frei achtern auf der Kampagne und vorn auf der Back, sind also sehr ausgesetzt und haben keinen weitern Schutz, als die dünnen trichterförmigen Stahlschilde. Mit den in dem Telegramm erwähnten stark beschädigten 3,7 Zentimeter-Geschützen sind jedenfalls die Maschinengewehre gemeint, von denen der „Iltis“ acht Stück führt, während er keine 3,7 Zentimeter-Geschütze hat. Der „Iltis“ ist aus Stahl gebaut und für den Tropendienst besonders eingerichtet. Der Schiffskörper entbehrt jedes Panzerschutzes. Die beiden kleinen vertikalstehenden Maschinen von 1300 Pferdekräften geben dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 13 Knoten. Die Besatzung zählt 120 Köpfe. Korvettenkapitän Lans ist eine in Wilhelmshafen bekannte Persönlichkeit, dessen hervorragende Eigenschaften als Seeoffizier in Marinekreisen hochgeschätzt werden. Er gehört der Marine seit April 1878 an und wurde am 12. Dezember 1898 zum Korvettenkapitän befördert. (Inzwischen hat, wie bereits berichtet, der Kaiser den schwerverwundeten verdienstreichen Offizier mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnet.) Der gefallene Oberleutnant z. S. Hellmann ist noch ein junger Offizier, dem eine glänzende Laufbahn bevorzustehen schien. Er trat im April 1892 ein und wurde am 11. November 1898 zum Oberleutnant z. S. befördert. Der übrige Stab des „Iltis“ setzt sich zusammen aus: 1. Offizier Kapitänleutnant Kühne, Oberleutnant Hoffmann-Lamatsch, welcher zuletzt das Kommando führte, v. Hippel (Wilhelm), Nerger, Stabsarzt Dr. Schoder, Ober-Zahlmeister Koslick, Obermaschinist Wunsch. Die Mobilmachung der beiden Seebataillone ist in außerordentlich rascher Zeit vor sich gegangen. Schon am zweiten Mobilmachungstage waren sämtliche Dispositionsurlauber eingetroffen, und bereits vorgestern stand das hiesige 2. Bataillon in feldmarschmäßigem Anzuge vor seinem Kommandeur, Major v. Kronhelm. Die anfänglich geplante Ausreise der Marinetruppen am heutigen Mittwoch ist auf Wunsch des Kaisers bis auf den 3. Juli verschoben worden. Der Kaiser will sich persönlich von den hinausgehenden Offizieren und Mannschaften verabschieden, wie er es bei jedem nach Kiautschou im Frühjahr abgegangenen Ablösungstransport gethan hat. Gleichzeitig findet am 3. Juli auf der hiesigen Werft der Stapellauf des neuen Linienschiffes „C“ statt, sodaß der 3. Juli ein ereignißreicher und bedeutungsvoller Tag für die Marine wird. Durch die geänderten Bestimmungen ist für die Ausrüstung dieses größten aller Transporte, den unsere Marine nach dem Auslande entsandt hat, jedenfalls sehr viel kostbare Zeit gewonnen, die namentlich im Interesse der Verpflegung aufs beste ausgenutzt wird. Der Ausreise der Truppen am Mittwoch hätte nichts entgegengestanden, da die beiden für den Transport gecharterten Lloyddampfer „Frankfurt“ und „Wittekind“, zum Lobe des Lloyd sei es gesagt, heute ladebereit im Hafen gelegen hätten. Nach den jetzigen Bestimmungen trifft die „Frankfurt“ nun am Dienstag ein, der „Wittekind“ am Mittwoch. Die „Frankfurt“ nimmt das 2. Seebataillon, die 8,8 Zentimeter-Feldbatterie und das auf besondern Befehl des Kaisers kommandirte Pionierdetachement an Bord. Die Entsendung dieses Truppentheils dürfte auf Anrathen des Prinzen Heinrich erfolgen, der auf Grund seiner gründlichen Kenntnisse der Verhältnisse in Ostasien die Beigabe von Pionieren für unerläßlich gehalten haben dürfte, schon um unsern ebenfalls im Pionierdienst ausgebildeten Seesoldaten als Lehrer und Mitarbeiter im Felde zu dienen. Das 1. Seebataillon schifft sich in Wilhelmshafen auf dem „Wittekind“ ein und wird mittelst Sonderzuges am Tage der Ausreise nach China von Kiel nach hier befördert. Der Inspekteur der Marine-Infanterie, Generalmajor v. Höpfner, wird den etwa 2500 Mann zählenden Transport selbst leiten und sich an Bord des „Wittekind“ einschiffen. Auch für Musik ist gesorgt. Jedes Bataillon nimmt eine Kapelle von 18 Mann, unter Leitung eines Oberhautboisten, mit. Die zur Herstellung der Kriegsstärke des hiesigen 2. Seebataillons gewählten Freiwilligen aller Armeekorps werden morgen hier erwartet und auch sofort eingekleidet; im Ganzen etwa 600 Mann. Die Mannschaften empfangen außer ihrer gewöhnlichen Uniform, zu welcher noch die Litewka tritt (diese bildet die Winter-Ausrüstung), auch eine vollständige Tropenausrüstung, Khaki-Anzug, Mütze und Tropenhelm. Die Verpflegung der Truppe vom Tage der Einschiffung bis zum Tage der Landung in China ist Angelegenheit des Norddeutschen Lloyd; dagegen hat das Verpflegungsamt der Nordseestation eine vollständige Verpflegungsausrüstung für zunächst drei Monate für den ganzen Transport zu stellen. Im kaiserlichen Verpflegungsamt herrscht daher Tag und Nacht eine angestrengte Thätigkeit. Um sich nur einen annähernden Begriff zu machen von dem, was hier zu leisten ist, mag nur erwähnt werden, daß über 6000 Kisten in der sogenannten Marineverpackung für Seetransport und Tropen zur Verladung kommen, außer den Fässern mit Rinderpökel-, Salzfleisch, Hammelfleisch und Kohl, Präserven und Konserven, Dürrgemüse, Hartbrod und Getränken. Alles, was es auch nur sei, Hülsenfrüchte, Mehl, Zucker, Kaffee, Thee, Butter u. s. w. wird zunächst in eine Zinkkiste von etwa 50 Kilogramm Inhalt mit aufgelöthetem Deckel verpackt; die Zinkkiste mit einer starken Holzkiste mit aufgeschraubtem Deckel umgeben. Diese wird mit Bandeisen umschlagen und zum Schluß mit einer Signatur versehen. Der mit dem Transport zum Versand kommende Proviant nimmt allein einen Schiffsraum von 700 Kubikmeter in Anspruch und würde mindestens zwei volle Güterzüge befrachten. Hierzu kommt noch die sehr bedeutende Ausrüstung an Kriegsmunition, Lazareth- und Feldlagereinrichtungen. Die nächsten Tage werden daher im hiesigen Kriegshafen ein äußerst lebhaftes und geschäftiges Treiben sehen und die Leistung der betheiligten Behörden auf die Probe stellen. Wir hören noch, daß der inzwischen in Taku mit der „Köln“ eingetroffene 1200 Mann starke Ablösungstransport zur Verfügung des Chefs des Kreuzergeschwaders gestellt ist, sodaß sich die Stärke unserer in Ostasien weilenden Truppen auf rund 4800 Mann beläuft.

Provinzielle Umschau.

Auf den Mühlenwerken des Herrn Otto Zühlke zu **Greifenberg**, die sich schon lange im Besitz dieser Familie befinden, stehen die Brüder Hermann Heinrich als Bescheider und Julius Heinrich als Obermüller über 45 Jahre im Dienst und haben sich als treue und ehrenhafte Männer erwiesen. Durch den Landrath Dr. von Thadden wurde Beiden das von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Allgemeine Ehrenzeichen feierlich überreicht. — Von der Greifenberger Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft ist an den Kreis der Antrag gestellt, für eine Anleihe im Betrage von 200 000 Mark die Garantie für Zinsen und Tilgung zu übernehmen. Da die Bahnen eine gute Zukunft haben, wird hoffentlich der Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 5. Juli cr. diesem Antrage zustimmen. — Das **Greifswalder** Universitätsgut Subzow stand gestern zur Verpachtung, der allein als Bieter erschienene Bäckermeister Oelberg gab ein Gebot von 7500 Mark Jahrespacht ab. — Bei dem Quartalsfest der Baugewerke-Innung zu **Pyritz** wurde dem Maurerpolier August Schulz eine Verdienstmedaille für 50jährige treue Dienste verliehen. — Bei dem hinterpommerschen Provinzial-Schützenfest zu **Kolberg** errang der Körliner Schützenkönig Pagel mit 57 Ringen die Würde eines Schützenkönigs, Ritter wurden Lange-Köslin, Kleinow-Stargard, Krönke-Polzin, Wichert-Kolberg und Namelow-Labes. — Der pensionirte Schutzmann Waldow in Kolberg feierte mit seiner Frau das Fest der goldenen Hochzeit. — Bis zum 25. Juni waren in Kolberg 1642 Badegäste und 779 Passanten eingetroffen. — In **Schlawe** und **Belgard** fanden antisemitische Ausschreitungen statt und wurde in Folge dessen die Gendarmerie verstärkt.

Literatur.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Leipzig sind in trefflicher Ausstattung erschienen:

Adolph von Wenckstern, Heimathpolitik und Weltpolitik. 130 Seiten groß 8°°. Der Verfasser bringt hier die Reden, welche der geehrte Redner im Februar, März und 1. April d. J. in den Städten Norddeutschlands gehalten hat.

Adolph von Wenckstern, Auf Scholle und Welle. 81 Seiten groß 8°°. Hier bringt er die Reden, welche er im Laufe des April und Anfang Mai d. J. in den Städten Norddeutschlands von Tilsit bis Mainz gehalten hat.

In allen diesen Reden zeigt sich der Herr Verfasser als gewandter sachkundiger, begeisterter und Begeisterung erweckender Redner, der die Nothwendigkeit einer deutschen Kriegsflotte, welche der englischen vollkommen gewachsen ist, aufs überzeugendste darlegt. Wie in der Landmacht, so muß auch in der Seemacht Deutschland eine hinreichende Kraft besitzen, um deutschen Handel und deutsche Fabrikation in jeder Weise zu schützen. [118]

Im Verlage von Dietrich Reimer in Berlin ist soeben **v. Richthofen, Die Karte der Umgebungen von Peking und Tientsin für den Boxer-Aufstand in China,** Preis 1 Mark, in großem Format und sauberm Druck erschienen. Dieselbe ist sehr zu empfehlen. [119]

Stettin, den 23. Mai 1900.

Offene Stadtrathstelle.

In hiesiger Stadt soll die neugeschaffene Stelle eines rechtskundigen besoldeten Stadtraths auf zwölf hintereinander folgende Jahre besetzt werden.

Geeignete Bewerber, d. h. solche, welche die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst nachgewiesen haben und bereits im Staats- oder Kommunaldienst beschäftigt gewesen sind, werden eingeladen, ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs in der Zeit vom 10. Juli bis 20. August cr. bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher einzureichen.

Das Anfangsgehalt ist bei einer vierjährigen Dienstzeit nach dem Assessorexamen auf 6000 M festgesetzt, steigend von 3 zu 3 Jahren um 600 M bis zum Höchstgehalt von 9000 M. Hierbei wird die über 4 Jahre nach dem Assessorexamen abgelegte Dienstzeit in Anrechnung gebracht.

Die Pensionsverhältnisse sind durch die Städteordnung geregelt, doch wird die bereits erworbene Pensionsberechtigung gewährleistet, bis die nach der Städteordnung erdiente die gleiche Höhe erreicht hat.

Die Reliktenversorgung ist wie bei den Staatsbeamten geordnet.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Dr. Scharlau.

Berliner Börse vom 26. Juni 1900.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168 85 G
Brüssel	8 Tg.	81 15
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,10
Kopenhagen	8 Tg.	112 10
London	8 Tg.	20,42
	3 Mt.	—,—
Madrid	14 Tg.	64,80
New-York	visto	4 19
Paris	8 Tg.	81 30
„	2 Mt.	80 90
Wien	8 Tg.	84,10 G
	2 Mt.	83 56 G
Schweizer Plätze	8 Tg.	—,—
Italien. Plätze	10 Tg.	—,—
Petersburg	8 Tg.	—,—
	3 Mt.	—,—
Warschau	8 Tg.	—,—

Bankdiskont 5½, Lombard 6½.

Geldsorten.

Sovereigns	20,36
20-Francs-Stücke	16,33
Gold-Dollars	4,18
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,13
Belgische „	81,20
Englische „	20,41
Französische „	81,35
Holländische „	168 85
Oesterr. „	84,25
Russische „	216,00
„ Zollcoupons	323 80

(Umrechnungs-Sätze) 1 Franc = 0,80 M 1 öst. Gold-Gld. = 2 M 1 Gld. öst. W. = 1,70 M 1 Guld. holl. W. = 1,70 M 1 Goldrubel = 3,20 M 1 Dollar = 4,20 M 1 Livre Sterl. = 20,40 M 1 Rubel = 2,16 M

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	95,20
„ „ „	3½	95,20
„ „ „	3	86,90 B
Preuß. Cons. Anl. c	3½	95,00
„ „ „	3½	95,10
„ „ „	3	87,00

Staats-Schuld-Sch.	3½	—,—
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/92 „	3½	98,20 G
Breslauer „	3½	—,—
Casseler „	3½	—,—
Dortmunder „	3½	—,—
Düsseldorfer „	3½	—,—
Duisburger „	3½	—,—
Elberfelder „	3½	—,—
Essener „	3½	—,—
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	—,—
Stadt-Anl.	3½	—,—
Kölner „	3½	—,—
Magdeburger „	3½	89,60
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	90,30
Pommersche „	3½	—,—
Posener „	3½	—,—
	3	—,—
Rheinprov.-Obl.	3½	92,50 G
„ „ Ser. 18	3½	90,00
19	3½	—,—
Westfäl. Prov.-Anl.	3	84,30
	3½	92,20
Westpr. „	3½	90,50
Berliner Pfandbriefe	5	118,90 G
„ „	4½	111,80 B
„ „	4	103,50 B
„ „	3½	96,50
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
„ „	3½	93,10
„ „	3	83,40
Kur- u. Neum. neue „	3½	95,50
Ostpreußische „	3½	92,40
„	3	83,20
Pommersche „	3½	93,40
„	3	83,30
Posensche 6—10	4	100,70 G
Serie C. „	3½	93,10
„	3	83,30 G
Sächsische „	4	—,—
„	3½	93,80
„	3	83,30
Schlesische, alte	3½	—,—
A. C. D. „	3½	94,40
„	3	85,50 B
Schlesw.-Holst. „	4	99,40
„	3½	—,—
„	3	—,—
Westfälische „	4	99,70
„	3½	—,—
„	3	—,—
Westpr. rittersch. I. „	3½	94,00
„	3	83,25
Hannov. Rentenbriefe	4	—,—
„	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	—,—
„	3½	—,—

Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	99,20 B
„	3½	—,—
Pommersche „	4	99,40 G
„	3½	92,40 G
Posensche „	4	99,40 G
„	3½	—,—
Preußische „	4	99,10
„	3½	92 30 G
Rhein. u. Westf. „	4	100,60
„	3½	93,10
Sächsische „	4	99,10
Schlesische „	4	99,30
„	3½	—,—
Schlesw.-Holst. „	4	99,50 G
„	3½	92,75 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	94,60 G
Hambg. Staats-Anl.	3½	—,—
	3	85,00 G
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	85,60

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,—
Augsburger	—	—,—
Bad. Präm.-Anl.	4	136,90
Bayer „	4	—,—
Braunschw. 20 Thlr.-L	—	127,80
Cöln-Mind. Präm.	3½	131,00
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	129,00
Lübecker	3½	131,90
Meininger 7 Guld.-L.	—	25,10
Oldenburg. 10 Th.-L.	3	—,—

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	80,25 G
innere	4½	69,00
Barletta Loose	—	—,—
Bukarest Stadt	4½	89,60 G
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
Stadt	6	86,80
Chilen. Gold-Anl	4½	84,20
Chinesische „	5½	99,50 G
„ 1895 „	6	100,00 G
„ 1896 „	5	92,00 B
„ 1898 „	4½	77,50 B
Finnländ. Loose	—	66,00
Griechen m. Cp.	5	38,40 G
Mon.	4	45,80 G
(Pir. Lar.)	5	38,60 G
Italien. Rente	4	—,—
Lissabon. Stadt	4	66,75
Mexican. Anl. kl.	6	97,90 G
Eisb.-Obl.	5	—,—
Oester. Gold-Rente	4	97,30
„ Papier	4½	96,50

Oester. Silber-Rente	4½	96,10
„ Credit- „	—	—,—
„ 1860er L.	4	134,25
„ 1864er L.	—	335,90 G
Portug. Staats-Anl.	4½	86,10 G
Rumän. Anl.	5	—,—
„ 1889	4	80,40 B
Russ. cons. Anl. 1880	4	98,90 B
„ Gold- „ 1884	5	—,—
„ Staatsrente	4	93,30
„ Pr.-Anl. 1864	5	305,00
„ „ 1866	5	—,—
„ Staats-Obl.	3½	93,50 G
Schw. Hyp. 1904	4	—,—
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	95,50 G
„ amort. St.	4	61,10 G
Spanier	4	—,—
Türk. Admin.	5	95,60 B
„ 400 Frcs.-L.	—	109,80
Ungar. Gold-Rente	4	96 30
„ Kronen-R.	4	—,—
„ Staats-R. 1897	3½	81 50 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	98,60 G
Bsch.-Hann. 1—13. 15	3½	90,20 G
„ „ 14	3½	90,25 G
„ „ 16. 17	4	98,25 G
„ unk. 1905 18	4	99,00 G
„ „ 19	3½	90,00 G
„ „ 1910 20	3½	91,00 G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	114 25
„ „ „ „ „ II.	3½	108,80
„ „ „ „ „ 5	3½	92,00
„ „ „ „ „ 6	4	99,00 G
Dt. Grdsch. Obl.	4	98,70 G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	112 80
„	4	98,50 G
Hamb. H.-Pf.	4	99,00
alte	3½	91,50
Hannov. Bdcrd.	3½	—,—
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	—,—
Meckl. Str. H. B. Pf.	4	99,50 G
„	3½	91,50 G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	92,10 G
„ Präm. Pf.	4	130,00
Mitteld. B. Crd Pf	3½	91,50 G
„ 3	4	99,25 G
Nordd. Gr. Crd. 8	4	98,40 G
„ 9	3½	92,00 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	98,50 G
„ „ 11. 12	4	100,00 G
	3½	91,50 G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	5	114,50 G
„ „ 4	4½	114,75 G
„ „ 10	4½	111,25 G

Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	99,50 G
„ „ 1909	4	100,90 G
„ „ Com.	3½	91,50 G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	—,—
„	3½	91,50 G
Pr. Pfdbr.-Bk.	3½	91,50 G
Rh. Hyp.-Pfdbr	4	99,50 G
Rhein.-Westf. Bdc.	4	98,30 G
Sächsische	3½	91,50
Schles. Boden	3	98,40
Schwäb. Hyp.	3½	92,00 G
	4	99,40 G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	—,—
„ „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Westd. Bdc.	4	99,00 G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aachen-Mastricht	—,—
Altdamm-Colberg	120,00
Braunschweiger Ldeisb.	132,25
Bröllthaler	72,50
Crefelder	104,50 G
Dortmund G. Ensch.	170,50 G
Eutin-Lübeck	56,50
Halberstadt-Blkbg.	—,—
Königsberg-Cranz	—,—
Lübeck-Büchen	143 30
Marienburg-Mlaw.	73,50
Ostpr. Südbahn	88,00

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	89,40
Dortmund G. Ensch.	166,75
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	—,—

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Act.

Aachen. Kleinb.	136,00
Allgem. Deutsche	130 30
„ Loc. u. Strb.	165,50
Barmen-Elberfeld	219,00 G
Bochum-Gelsenk. Str.	133,00 G
Braunschweig	—,—
Breslau Electr.	158,50 G
„ Straßenbahn	186,75
Electr. Hochbahn	114,30 G
Gr. Berliner Straßenb.	210,00
Hamburger „	169 25
Magdeburger „	170 00
Stettiner „	126,75

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger	—,—
Bergisch-Märkische	93,40
Braunschweiger	—,—
„ Landesb.	—,—
Dortmund-Gr. Ensch.	—,—
Halb.-Blankenb.	—,—
Magdeburg-Wittb.	—,—
Stargard-Küstrin 3½	—,—

Schiffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	103,80 G
Breslauer Rhederei	126,00 G
Chinesische Küstenfahrer	—,—
Hamb.-Amerik. Packetf.	120,70
Hansa, Dampf.	144,75 G
Kette, Dampf-Elbschiff.	83 00 B
Nordd. Lloyd	119,75 G
Schles. Dampfer-Comp.	—,—
Neue Stett. Dampf.-Co.	89,10 G

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	—,—
Bergisch-Märkische	149,50 G
Berliner Bank	112,80
„ Handels-Ges.	150,25 B
Braunschw. Bank	—,—
Breslauer Diskont	115,50 G
Chemnitzer Bank-Verein	114,25 G
Comm. und Diskont	116,50 G
Danziger Privatbank	129,00
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	190,10
„ Genossenschaft	111,75 G
Disconto-Comm.	180,00 B
Gothaer Grundkred.	126,10 B
Hamb. Hyp.-Bank	153,50 B
Hannoversche	127,50 G
Kieler	—,—
Kölner Wechslerbank	103,00 G
Königsberger V.-B.	111,25 G
Leipziger Bank	166,10 G
„ Credit	190,50 G
Magdeburger Bk.-V.	121,00 G
„ Privatb.	113,70 G
Mecklenburger Bank 40	125,00 G
„ Hypothek.	184,75 G
„ Str. Hyp.-B.	130,25 G
Meininger Hyp.-B. 80	126,75 G
Mitteld. Bodencr.	109,00 G
„ Credit-Bank	111,00
Nationalbank i. D.	134,90 G
Nordd. Credit-Anstalt	122,80 G
„ Grundkredit	92 10 G

Oesterr. Credit	—,—
Pomm. Hyp.-Vers.-A.	138,00 G
Pr. Bodencr.-Bk.	137,75 G
Pr. Central-Bod.	160,50 G
Pr. Hypotheken-Bank	131,50 G
Reichsbank	155,10
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	136,80 G
Westdeutsche Bank	122,50 G
„ Bodencred.	—,—

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	113,00 G
Bockbrauerei	178,10 G
Böhm. Brauhaus	224,00 G
Patzenhofer	220 00 B
Pfefferberg	245,25 G
Schöneberg Sch.	191,00
Schultheiß	236 10
Bochumer	211,50 G
Germania Dortmund	194,00
— — —	
Accumulator-Fabrik	137,25 B
Allgem. Berl. Omnibus	215,30 G
Allgem. Elektricitäts-G.	236,10 G
Aluminium-Industrie	158,25 G
Anglo-Ct.-Guano	99 50 G
Anhalt. Kohlenwerke	106,75 G
Berl. Elektricitäts-W.	204,50 B
„ Packetfahrt	396,00 G
Berzelius Bergwerk	115,00 G
Bielefeld, Masch.	278,00 B
Bismarckhütte	289,00 G
Boch. Bergw.-Bz.-C.	88,10 G
„ Gußstahl	275,75 B
Braunschw. Kohl.	154,50 G
Bredower Zuckerfabrik	68,10 G
Bresl. Oelfabrik	91,50 G
Chem. Fabrik Buckau	100,40 G
Concordia, Bergbau	373,60 G
Dtsch. Gas-Glühlicht.	314 50 G
„ Spiegelglas	160,00 G
„ Steinzeug	280,00
„ Waffen u. M.	235,00 G
Donnersmark-Hütte	231,00 G
Dortmund Union C.	103,90 G
Dynamite Trust	160,80 G
Egest. Salzwerke	143,00 B
Fraustädter Zuckerfabrik	156,00 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	139,00 G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	256,00 G
„ Maschin. conv.	218,00 G
Hamb. Elektr.-Werke	147,10 G
Hannov. Bau-St.-B.	100,00 G
Hannov. Masch. St.	365,00 B
Hibernia	223,80 B
Hirschberg Leder	137,25 G
Maschin.	115,50 G
Höchster Farbw.	364,00 B
Hörderhütte A.	11,50 B
Hofmann, Stärke	176,75 G
Hoffmann, Waggonf	267,00
Ilse, Bergw.	151,60 G
Kölner Bergwerk	410,00 G
König Wilhelm conv.	273,00 G
„ St.-Pr	320,00 G
Lauchhammer	102,75 G
Laurahütte	258,25 G
L. Löwe u. Co.	369,00 B
Magdeb. Allg. Gas	119,25 G
„ Baubank	108,00
„ Bergwerk	—,—
„ St.-Pr.	—,—
„ Mühlen	13 50 B
Nähmaschinenfab. Koch	153,— G
Norddeutsche Eiswerke	64,00 G
„ Gummi	86,10 G
„ Jute-Sp.	96,00 G
Nordstern, Bergw.	237,75 G
Oberschles. Cham.	160,00 B
„ Eisenb.-Bedarf	133 60 G
„ Eisen-Industrie	144,00 G
„ Kokswerke	155,75 G
„ Portl.-Cement	138,00
Oppeln. Cement	145,10 G
Osnabrücker Kupfer	136,00 B
Phönix, Bergwerk	184,00 G
Posener Spritfabrik	—,—
Rhein-Nassau	185,00
„ Metallw.	178,25
„ Stahlwerke	210,00 G
„ Industrie	274,00 G
„ Westf. Kalk	152,10 G
Sächsische Guß.	225,00 B
„ Webstuhl-F.	227,00 G
Schles. Bergw. Zink	396,00 B
„ Gasgesellschaft	—,—
„ Kohlenwerke	40,75 G
„ Lein. Kramsta	164,50 G
„ Portl. Cement	186,00 G
Siemens u. Halske	165,00 G
Stettin Bred. Portl.	166,25 B
„ Cham.	342,00 G
„ Electr.-Werke	—,—
„ Vulkan B.	218,00
„ St.-Pr.	—,—
Stoewer, Nähmaschin.	102,50 G
Stolberger Zink	92,00 G
„ St.-Pr.	149 60 G
Stralf. Spielkarten	127,50 G
Union Chem. Fabrik	159,90 G
Union Electric.	135,50 G
Victoria Fahrrad	65,90 G